



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

RWS Vermögensplanung AG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

RWS Vermögensplanung AG

Vorstandsvorsitzender
Jörg Christian Hickmann

Rotenburger Straße 17
30659 Hannover
Deutschland

0511 902560
0511 9025610
Nachhaltigkeit@rws.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die RWS Vermögensplanung AG ist seit 45 Jahren ein anerkannt kompetenter und für seriöse Arbeit bekannter Partner bei der individuellen Vermögensplanung. Wir beraten deutschlandweit Privat und Firmenkunden im Allfinanzbereich. Dazu gehört neben Geldanlagen in offenen Investmentfonds und/oder Bankprodukten, auch der Aufbau von Vermögen oder der individuellen Altersvorsorge in Produkten der Assekuranz, die im Regelfall mit offenen Investmentfonds kombiniert sind. Darüber hinaus bieten wir Immobilienfinanzierungen, Verbraucherkredite und Produkte zur Absicherung von Personen und Vermögensgegenständen.

RWS hat bereits vor 30 Jahren damit begonnen, exklusive Investmentfonds für ihre Kunden zu initiieren:

- RWS-Aktienfonds (ISIN DE 0009763300)
- RWS Ertrag (ISIN DE 0009763334)
- RWS Dynamik (ISIN DE 0009763375).

Mit einem Gesamtbestandsvolumen von über 250 Mio. Euro, haben wir ein Alleinstellungsmerkmal unter den deutschen Finanzvertrieben. Unser erklärtes Unternehmensziel ist es, unseren Kunden Geldanlagen zu vermitteln, die Rendite, Wachstum und vor allem Sicherheit bieten. Um das erreichen zu können, arbeiten wir konsequent nach klaren Grundsätzen.

Ergänzende Anmerkungen:

Die RWS Vermögensplanung AG beschäftigte im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 insgesamt 29 Mitarbeiter (inklusive Vorstand) sowie 3 Minijobber. Wir berichten gemäß den Leistungsindikatoren nach GRI. Es erfolgt keine Prüfung durch Dritte. Im Übrigen besteht keine Berichtspflicht für unser Unternehmen. Ebenso sind wir nicht verpflichtet, nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu berichten.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aspekt 1

RWS hat die Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Unternehmensstrategie integriert. Das Unternehmen ist auf die Bedürfnisse seiner Kunden ausgerichtet. Wir begleiten viele unserer Kunden über Jahrzehnte und beraten auch deren Kinder und Kindeskiner. Wir haben ein Nachhaltigkeitsmanagement aufgebaut, um die ökologisch-sozialen Aspekte künftig bei unserer Geschäftspolitik zu berücksichtigen. Darüberhinaus sind wir dem Bündnis Klimaneutral Hannover mit dem Ziel beigetreten, unsere CO₂ Emissionen bis zum Jahr 2035 auf netto Null zu reduzieren.

Aspekt 2

Die RWS hält sich seit ihrer Gründung im Jahr 1978 an ihre eigenen Unternehmensgrundsätze. Neben dem Leitspruch der Gründerfamilie „**Echt und Recht in Rat und Tat**“ sind unsere Unternehmensgrundsätze langfristig ausgerichtet und in der heutigen Zeit so aktuell wie nie:

1. Die RWS AG stellt die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Unser

Anliegen ist es, durch qualifizierte Beratung eine angemessene Altersversorgung aufzubauen,
bedarfsgerechten Risikoschutz sicherzustellen und mit ausgewählten Kapitalanlagen einen
sinnvollen Vermögensaufbau zu erreichen.

2. Die RWS AG weiß um die Missstände, Manipulationen und Übervorteilungen in Teilen der

Finanzdienstleistungsbranche. Die RWS AG will die eigenen Kunden vor diesen Auswüchsen und

Missbräuchen durch Aufklärung und Informationen weitestgehend schützen.

3. Die RWS AG wird – wie schon in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden

Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen.

4. Die RWS AG muss auch in Zukunft die Unabhängigkeit der Gesellschaft bewahren, um die gestellten Aufgaben erfolgreich lösen zu können. Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Bank, kein

Versicherungskonzern, keine Kapitalanlagegesellschaft und keine Bausparkasse an unserem

Unternehmen beteiligt ist.

5. Die RWS AG will für alle Finanzkaufleute ein fairer Partner sein und mit einem seriösen

Provisionssystem, attraktiven Zusatzleistungen sowie einem leistungsbezogenen Karriereplan außergewöhnliche berufliche Perspektiven eröffnen.

6. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der RWS AG, die Finanzkaufleute durch intensive Schulung und

Ausbildung zu qualifizieren und auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit intensiv vorzubereiten.

Unsere Mission ist es ökofaire Produkte zu empfehlen, die der Erde und dem Menschen dienen. Dadurch verbessern wir die Lebensqualität unserer Kunden, ohne die Lebensqualität nachfolgender Generationen zu gefährden.

Wir haben insgesamt folgende sieben Handlungsfelder identifiziert, in welchen wir bereits teilweise Maßnahmen umgesetzt haben:

1. Sustainable Finance / EU Green Deal

Um die ambitionierten EU-Klimaziele – CO₂ -Neutralität in Deutschland bis 2045 zu erreichen, muss das Volumen der Umweltinvestitionen stark steigen. Dafür wird der Finanzmarkt von der EU in die Pflicht genommen. Ziel ist es, Kapital für den Green Deal der EU zu mobilisieren. Betroffen ist die gesamte Produktpalette der Fonds-, Banken- und Versicherungsbranche. Herzstück der Neuorientierung im Finanzsektor ist die EU-Taxonomie, die anhand eines Bewertungskatalogs für jeden einzelnen Wirtschaftssektor grüne Geschäftsaktivitäten definiert. Unternehmen und insbesondere Aktiengesellschaften, die ab 2022 glaubhaft nachweisen, dass bestimmte Umsatzanteile Taxonomie konform sind, werden somit attraktiver für Investoren und Konsumenten. Darüber hinaus kämpft die Finanzaufsicht BaFin gegen Etikettenschwindel bei grünen Geldanlagen, sogenanntes Greenwashing,

und legte im September 2021 ein Papier zu verpflichtenden Nachhaltigkeitsregeln für in Deutschland aufgelegte Fonds vor.

Durch unsere Beratungsdienstleistung bei Vermögensanlagen können wir Anlegergelder in ökologisch-faire Produkte lenken. Den größten Hebel haben wir jedoch bei dem von uns initiierten "RWS-Aktienfonds" (ISIN DE 0009763300), den wir zum 01.04.2022 im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung ausgerichtet haben. Der Fonds verwaltet Kundengelder in Höhe von zirka € 230 Mio., was mehr als das 30-fache unseres jährlichen (durchschnittlichen) Unternehmensumsatzes entspricht. Neben der rechtlichen Umstellung haben wir seit dem 21.01.2022 den WWF-Deutschland in den Anlageausschuss des „RWS-Aktienfonds“ berufen. Der WWF hat beratende Funktion und legt die Anlageausrichtung des Fonds mit fest. Näheres zur Anlagestrategie lesen Sie bei Kriterium 10.



PARTNER FÜR
KLIMATRANSFORMATIVES
ENGAGEMENT



2. Produkte

Öko-faire Produkte nehmen bereits heute einen Teil unserer Angebotspalette ein. Bis 2025 werden wir ein entsprechendes Reporting installieren, um den genauen Anteil dieser Produkte am Gesamtumsatz messen zu können. Herausfordernd hierbei ist, zu definieren, wann ein Produkt als öko-fair eingestuft werden kann. Insbesondere bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten, kommt es zum einen auf den ausgewählten Investmentfonds an und zum anderen auf das Versicherungsunternehmen selbst. Im Rahmen der Sustainable Finance sind jedoch nur Anlageprodukte erfasst. Wir bieten unseren Kunden auch Produkte zur Absicherung ihrer eigenen Person, Kinder, Vermögenswerte, Arbeitskraft etc. an. Auch hier wollen wir dem Kunden transparent aufzeigen, wie sehr der Produktgeber (z. B. Versicherungsunternehmen) öko-fair im Markt agiert.

3. Beratungsqualität

In unserer Branche gibt es keinen IHK-Ausbildungsabschluss, der explizit die „nachhaltige Beratung“ inhaltlich abdeckt. Aus diesem Grund haben wir selbst einen umfangreichen Ausbildungslehrgang unseren Vertriebspartnern und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, ebenfalls können diesen auch externe Berater nutzen. Bisher haben 43 Mitarbeiter diesen Lehrgang erfolgreich absolviert. Zu den Inhalten siehe Kriterium 4 / Aspekt 4.

Wir setzen neben unserer eigenen RWS-Finanzanalyse auch die DIN-Analyse für den privaten Haushalt gemäß DIN 77230 bei der Kundenberatung ein. Die DIN-Analyse ist, um die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erweitert worden. Die RWS Vermögensplanung ist Teil des DIN-Ausschusses und aktuell mit der Umsetzung eines Nachhaltigkeitscoaching für Finanzprodukte beschäftigt.

Bei uns garantiert!
Finanzanalyse
DIN 77230



4. Sichere Geldanlage

Ein Großteil unserer Beratung richtet sich auf das Thema Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Es ist für uns elementar, dass wir nur Produkte vermitteln, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen, wie insbesondere offene Investmentfonds, die zusätzlich im Investmentgesetz einer strengen Regelung unterliegen. Für den Vermögensaufbau unserer Kunden setzen wir Investmentfonds ein, da diese langfristig hohe Rendite bei angemessenem Risiko erzielen.

5. Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigster Erfolgsfaktor. Die Gesundheit, die Freude und der Sinn an der Tätigkeit, unsere Gemeinschaft und das gegenseitige Vertrauen gilt es in jeder Hinsicht zu stärken und zu fördern. Seit 3 Jahren haben wir die Beratungssysteme nach und nach in die digitale Welt transformiert. Mittlerweile nutzen unsere Vertriebspartner:

- die digitale Finanzanalyse
- digitale Beratungstechnologie mit Beratungsstrecken, sowie digitaler Unterschrift
- ein Kundenanalysetool, um die Kontenbewegung des Endkunden zu analysieren sowie das gerade neu eingeführte RWS-WEBDEPOTS

6. Vertriebspartner

Wir sehen unsere selbstständigen Vertriebspartner wie unsere Kunden an. Nur unser gemeinsamer Erfolg sichert uns allen die Zukunft.

7. Direkte Unternehmensemissionen

Auch als reines Dienstleistungsunternehmen verursachen wir direkte Emissionen. Diese herauszufinden, zu messen und die entsprechenden

Maßnahmen zu ergreifen, haben wir uns vorgenommen. Mit der Analyse dieser Fragen beschäftigt sich die RWS-Green-Force.

Aspekt 3

Wir berücksichtigen bei unserer Nachhaltigkeitsstrategie die

1. Prinzipien des UN Global Compact sowie die
2. SDG's (Sustainable Development Goals = Nachhaltigkeitsziele der UN).

Sustainable Finance / EU Green Deal

Durch unsere Beratungsdienstleistung bei Vermögensanlagen können wir Anlegergelder in ökologisch- faire Produkte lenken. Der von uns initiierte „RWS-Aktienfonds“, den wir zum 01.04.2022 im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung ausgerichtet haben, verwaltet Kundengelder in Höhe von zirka € 230 Mio. Um die Herausforderungen des EU Green Deal zu erreichen sind hohe Investitionen, vor allem in den Klimaschutz erforderlich. Deshalb fordert die Finanzmarktregulierung bereits verstärkt dazu auf, die Emissionen ihrer Investmentportfolios (wie Aktienanlagen) offenzulegen und klimabezogene Risiken in ihre Analysen zu integrieren (siehe „EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ und das BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“). Um möglichst effektiv das 1,5 Grad Ziel zu erreichen, arbeiten wir seit dem 21.01.2022 mit dem WWF-Deutschland im den Anlageausschuss des RWS-Aktienfonds zusammen. Näheres zur Anlagestrategie lesen Sie bei Kriterium 10.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekt 1

Zentrale Instrumente zur Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzziele in der Europäischen Union und in Deutschland zielen darauf ab, emissionsintensive Aktivitäten im Vergleich zu klimafreundlichen Wirtschaftstätigkeiten zu verteuern. Hierzu zählen insbesondere der CO₂ Preis, Preis- und Abnahmegarantien (z. B. das erneuerbare Energien Gesetz in Deutschland) und Mindestanforderungen für Produkte, Anlagen und Prozesse. So gewährleistet z.B. der CO₂ Preis, dass sich die Umweltschädlichkeit fossiler Ressourcen wie Kohle, Öl und Gas auch in einer geringeren Rentabilität der

emissionsintensiveren Projekte oder Unternehmen für Investoren widerspiegelt.

Ebenso hängt die Rentabilität von den Kosten ab, die für deren Finanzierung anfallen. Fallen die Kapitalbeschaffungskosten für emissionsintensive und klimafreundliche Investitionen unterschiedlich hoch aus, können auch Finanzierungsbedingungen einen klimapolitischen Beitrag leisten. Sustainable-Finance-Maßnahmen, die die Kapitalkosten für klimafreundliche Alternativen mindern, so dass emissionsintensive Aktivitäten teurer werden, können deswegen die Klimawende unterstützen.

Die Börse bildet neben dem Bankensektor die zweite wesentliche Säule für die Finanzierung unserer Wirtschaft und für die Vermögensbildung und Altersversorgung. Heute steht Deutschland vor immensen strukturellen Herausforderungen: Digitalisierung, Klimawandel, ein generationsgerechtes Rentensystem – und nicht zuletzt der Überfall Russlands auf die Ukraine, der zu hohen öffentlichen Haushaltsdefiziten weiter führt. Die Transformation zu einer klimaneutralen Wertschöpfung erfordert gewaltige Investitionen. Dem Kapitalmarkt kommt dabei eine entscheidende Schlüsselrolle zu. In einer aktuellen Studie von McKinsey wird der Finanzbedarf in Deutschland, um Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erreichen, auf 240 Mrd. € jährlich und damit ca. 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes geschätzt. Aktuelle Analysen zeigen, dass der CO₂ Fußabdruck einer Volkswirtschaft schneller schrumpft, wenn sie einen hohen Anteil ihrer Investitionsmittel von Eigenkapitalinvestoren erhält. RWS kann mit ihrer Beratungsleistung Kapitalströme lenken und so einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten.

Aspekt 2, 3 und 4

(Inside out, Chancen Risiken)

Chancen

- Wir sehen den Europäischen Green Deal mit der damit verbundenen Regulatorik nicht nur als Chance an, sondern als Verpflichtung. Wir können durch unsere Beratung nicht nur Geldflüsse steuern, sondern auch Aufklärung im Hinblick auf das 1,5 Grad Ziel der EU leisten. Wir erreichen mit unserer Beratung alle Bevölkerungsschichten und können auch das eigene Verhalten unserer Kunden durch Wissensvermittlung positiv beeinflussen.
- Da der Klimawandel uns alle angeht und insbesondere die jüngeren Generationen dies nicht nur erkannt, sondern auch direkte Forderungen zum Handeln an Politik und Gesellschaft stellen, sehen wir es als große Chance an, diese engagierten Menschen für unseren Beruf und damit für RWS zu gewinnen. Denn wir haben die Möglichkeit, durch unsere Beratung die Geldflüsse zu lenken und einen Teil zu einer klimafreundlicheren Welt beizutragen.

- Seit dem 21.01.2022 arbeiten wir mit dem WWF Deutschland beim *RWS-Aktienfonds* zusammen. Der WWF ist Mitglied im Anlageausschuss des *RWS-Aktienfonds*. Ein Anlageausschuss berät eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG (Fondsgesellschaft)) bei der Auswahl der zu kaufenden oder zu verkaufenden Vermögenswerte. Es handelt sich um Fachleute der jeweiligen Branche. Wir setzen den Anlageausschuss ein, um unabhängigen Sachverstand zu bündeln.
- Durch die seit Januar 2023 bestehende "Partnerschaft für Klimatransformatives Engagement" sehen wir die Chance gemeinsam u. a. die Einordnung der Sektoren und Unternehmen im Portfolio des *RWS-Aktienfonds*, die im Rahmen der Transformation zu CO₂-Freiheit / 1-5-Grad / Net-Zero zukünftig praktisch kein Geschäftsmodell mehr haben (Grundlage - IPCC Szenarien oder ähnlicher wissenschaftsbasierter Modellierungen).

Im Rahmen unserer Beratungen können wir die Geldflüsse dahingehend steuern, dass wir Investitionen in den nachfolgend dargestellten Geschäftsmodellen weitestgehend vermeiden:



Bei diesen Ausführungen geht es nicht um Titel (Aktien), die im Fonds bereits sind, sondern vor allem um potenzielle Aktien, die wir durch die definierten Ausschlüsse nicht in den *RWS-Aktienfonds* aufnehmen wollen. Weitere Inhalte zur Strategie führen wir im Kriterium 10 aus.

- Durch die Einführung eines digitalen Tools für die Beratung, in der sowohl die RWS-Finanzanalyse als auch die DIN-Analyse für den privaten Haushalt (DIN 77230) enthalten ist, können unsere Vertriebspartner ortsunabhängig Kunden beraten und Verträge mittels elektronischer Unterschrift abschließen. Diese Art der Beratung schafft einen erheblichen Reputationszuwachs für unsere Arbeit und setzt uns positiv vom Markt und unseren Mitbewerbern ab. 2018 hat ein hochkarätig besetzter

Ausschuss beim Deutschen Institut für Normung „DIN“ in Berlin die DIN-Norm für Finanzanalysen verabschiedet. Vier Jahre später können wir von dem neuen Regelwerk für Finanzanalysen profitieren und für unsere Kunden die Themen Absicherung, Vorsorge und Vermögensplanung bedarfsorientiert und individuell analysieren und dies DIN-zertifiziert. Mittlerweile können wir durch unsere Vertriebspartner deutschlandweit eine DIN-Analyse-Beratung anbieten.

- Durch die Einführung der digitalen Beratung erhöhen unsere Vertriebspartner nicht nur die Effektivität, sondern sparen Fahrtkosten und Emissionen ein, da nicht jede Kundenberatung vor Ort stattfinden muss.
- Gerade durch die neue Ausrichtung des *RWS-Aktienfonds* und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit dem WWF-Deutschland erschließen wir neue Kundenkreise, die sich explizit mit öko-fairen Anlagen beschäftigen. Wir werden durch diese Maßnahmen, im Markt als kompetent und authentisch in diesem Thema wahrgenommen.

Aspekt 3

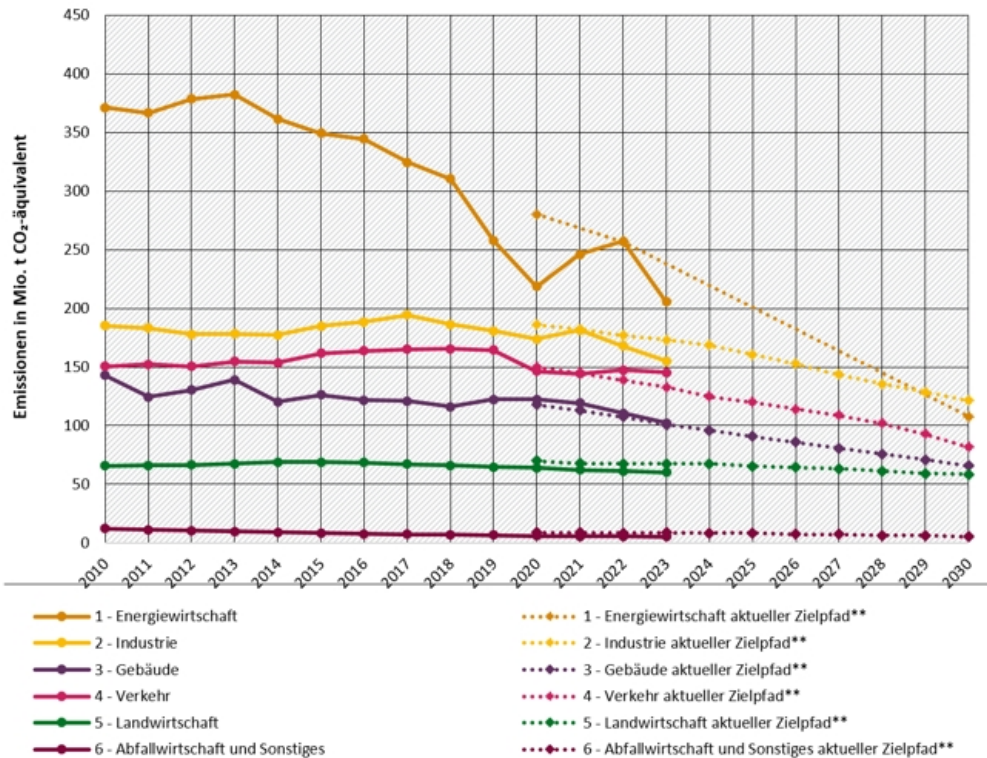
(outside in, Chancen Risiken)

Chancen

- Da der Staat seine eigenen Klimaziele im Wohnsektor u.a. damit erreichen möchte, dass Bestandsimmobilien vermehrt klimareduzierend modernisiert werden sollen, stellt er Eigentümern entsprechende Förderprogramme zur Verfügung. Noch ist in diesem Bereich viel Potential vorhanden (siehe Grafik). Eigentümer, insbesondere diejenigen die Wohnungen vermieten, fragen vermehrt nach entsprechenden Finanzierungen nach. Somit entsteht für uns ein neues Marktsegment mit einem großen Cross-Selling-Potential.

Entwicklung und Zielerreichung der Treibhausgasemissionen in Deutschland

in der Abgrenzung der Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG)



* Die Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch
 ** entsprechend der Novelle des Bundes-KSG vom 12.05.2021, Jahre 2022-2030 angepasst an Über- & Unterschreitungen

Quelle: Umweltbundesamt 13.03.2024

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimaemissionen-sinken-2023-um-101-prozent>

In diesem Bereich möchten wir unsere Beratungstätigkeit weiter Ausbauen und Eigentümer, insbesondere diejenigen die Wohnungen vermieten, dahingehend beraten, wie sie die Angebote der Förderprogramme und Finanzierungen nutzen können um klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

- Die gesetzliche Pflicht seit August 2022, den Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen fragen zu müssen, stellt die Branche vor große, insbesondere haftungstechnische Herausforderungen, da viele Kunden unter Nachhaltigkeit etwas Anderes verstehen. Dieser Begriff wird in den Medien, der Werbung, der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft so oft genutzt, dass er sehr inflationär dahinkommt. Zu ergründen, was der Kunde wirklich darunter versteht ist eine Herausforderung, die sich der Markt stellen muss. Aus diesem Grunde erarbeitete das Deutsche Institut für Normung (DIN mit unserer Unterstützung) einen DIN-Standard.
- Bei dieser Erarbeitung wirkten wir mit unserer Expertise mit, um brancheneinheitlich einen Standard zu etablieren. Aktuell erarbeiten wir ein Nachhaltigkeitscoaching für Finanzprodukte.

- Durch die seit August 2022 gesetzliche Fragepflicht, entsteht ein Schulungsaufwand im DIN-Standard für unsere angeschlossenen Vertriebspartner. Wir haben eine Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“ aufgebaut. Diese Ausbildung vermittelt Grundlagenwissen verbunden mit Anlageprodukten und wird im E-Learning-, Webinar- und Präsenzformat in ca. 15 Stunden durchgeführt. Allein mit dieser Ausbildung erreicht der „Versicherungsvermittler“ seine gesetzlich auferlegte jährliche Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden. Für uns ergibt sich dadurch die Chance, externe Berater auf RWS aufmerksam zu machen und diese, von unserem Geschäftsmodell zu überzeugen.
- Klimaschutz eröffnet neue Möglichkeiten und Innovationen. Die Bepreisung von Treibhausgasen spornt Unternehmen an, verstärkt in Innovationen zu investieren. Der Wirtschaft bieten sich damit neue Chancen der Transformation, die insbesondere langfristig zu deutlich geringeren Energiekosten und somit zu effizienteren Produktionsketten führen wird. Mit Anlageprodukten können wir diesen Transformationsprozess unterstützen, indem wir Kunden empfehlen, ihr Geld in entsprechende Investmentfonds zu investieren.

Risiken

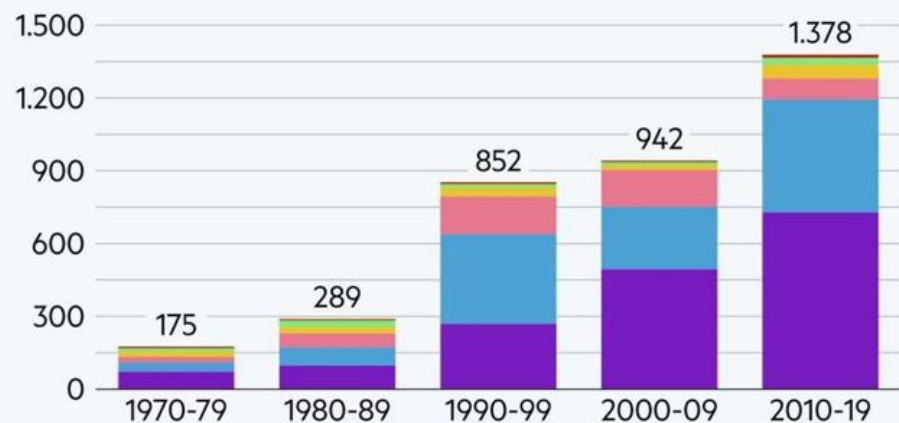
- Umweltkatastrophen wie Wirbelstürme, Starkregenereignisse und Überflutungen führen zu hohen Schäden in der Versicherungswirtschaft. Um diese bezahlen zu können, werden die Beiträge insbesondere für Gebäude- und Hausratversicherungen steigen. Steigende Beiträge können zu geringeren Abschlussquoten führen.
- Die Klimapolitik kostet Geld und treibt -getrieben durch die Rohstoffverknappung- die Inflation nach oben. Wenn die Bürger mehr Geld für Wohnen, Nahrung und Mobilitätskosten ausgeben müssen, bleibt weniger Geld für die Anlage übrig, was direkte Auswirkungen auf unsere Vergütung hat.
- Durch die Befragung unserer Kunden nach ihren persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen, wird die Geldanlageberatung komplexer. Zusätzliche Informationen und steigende Komplexität erschweren jedoch gerade bei Kleinanlegern die Anlageentscheidung. Dies kann negative Auswirkungen auf die Abschlussquote und damit auf die Vergütung haben.
- Gegen diese Umweltkatastrophen kann man sich am effektivsten mit einer Elementarversicherung absichern. Steigen jedoch diese Beiträge, werden sich immer mehr Menschen nicht entsprechend versichern können. Wir müssen künftig – wenn der Versicherungsschutz am Geld scheitert – dies umso mehr dokumentieren, um nicht in eine Haftungssituation zu kommen. Dieser Umstand ist neu, da wir bisher immer den Elementarschutz unseren Kunden anbieten und dieser in der Regel auch abgeschlossen wurde.

Naturkatastrophen werden immer teurer

Durch Naturkatastrophen verursachte wirtschaftliche Schäden (in Mrd. US-Dollar)



■ Nord- und Mittelamerika
 ■ Asien
 ■ Europa
■ Ozeanien
 ■ Südamerika
 ■ Afrika



Quelle: WMO

<https://www.stern.de/panorama/naturkatastrophen--statistik-zeigt--sie-werden-immer-teurer-30810898.html>

- Um Schäden, wie beispielweise im Ahrtal zu erfassen, benötigt es neben Sachverständigen auch die entsprechenden Handwerker. Viele Versicherungsgesellschaften haben eigene Vertragswerkstätten, Handwerker und Sachverständige. Bei großen Schadensereignissen sind diese Fachleute schwierig zu erreichen und entsprechende Termine kaum zu bekommen. Dies gilt auch für Gebiete, die nicht von der Umweltkatastrophe betroffen sind. RWS ist erster Ansprechpartner für seine Kunden. Entsprechend leidet auch unsere Reputation, wenn wir für unsere Kunden keine Fachleute der Versicherungen erreichen, oder entsprechende Termine für den Kunden vereinbaren können.
- Durch den Rückgang der Biodiversität wird es für immer mehr Regionen in der Welt schwieriger bis unmöglich Lebens- und Futtermittel (Getreide, Gemüse...) anzubauen. Dadurch wird es vermehrt zu Flüchtlingsströmungen kommen. Neben den sozialen Aspekten der Aufnahme und Integration, hat dies auch Auswirkungen auf unsere Sozialsysteme, insbesondere der Sozial-, Kranken- und Rentenkasse. Diese müssen finanziert werden, um den sozialen Zusammenhalt im Land nicht zu gefährden. Dies bringt Unsicherheiten bei unseren Kunden. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass Unsicherheiten die Investitionsbereitschaft reduziert.

Zoonosen: Durch die Coronapandemie sind Ausfallrisiken stark gestiegen; insbesondere sind der Versicherungsbereich „Betriebsausfallversicherungen“

stark ins Visier genommen worden. Letztlich mussten Gerichte klären, ob Versicherungsschutz bestand oder nicht. Als Berater stehen wir immer „zwischen den Stühlen“. Unklare Deckungen von Risiken fallen auch auf uns zurück.

- Immer mehr Investmentgesellschaften setzen auf sogenannte „ESG-Fonds“ (ESG = Environmental, Social, Governance – Umwelt, Sozial und gute Unternehmensführung) da in den letzten Jahren viele Geldmittel in solche Produkte geflossen sind. Wegen fehlender Standards besteht die Gefahr des Greenwashings; das bedeutet, dass die Produkte mehr versprechen als sie tatsächlich bewirken. Gesellschaften, die beim Greenwashing ertappt werden, haben nicht nur ein Imagerisiko, sondern werden auch vom Markt abgestraft. Beispielsweise verlor der Aktienkurs der DWS (Fondsgesellschaft der Deutschen Bank) in den USA 14 % an Wert, nachdem die Aufsicht wegen Greenwashing eingriff. Solche Ereignisse ziehen das Ansehen der gesamten Branche in Mitleidenschaft. Zudem erzeugt es Misstrauen auf Kundenseiten, auch in Bezug auf von uns angebotene Investmentfonds.

Ein weiteres Risiko stellt das Angebot an Nachhaltigkeitsfinanzberatern auf dem Markt dar, bei denen die Qualität sehr schwankt. Dies hat zur Folge das Kunden teils einen suboptimalen Zugang zu Nachhaltigkeitsanlagen erhalten und unpassende sozial-ökologische Produkte angeboten bekommen. Daher unterstützt RWS seine Vertriebspartner sich in Richtung Nachhaltigkeitsberater in der Finanzbranche zu entwickeln. Wir befähigen unsere Mitarbeiter und Vertriebspartner, ökologisch und sozial verantwortlich zu handeln und zu beraten. Darüber hinaus gewinnen wir regelmäßig neue Berater, die wir entsprechend in unserer firmeneigenen RWS-Akademie ausbilden und entwickeln. Durch fehlende Qualifikation kann das Ansehen von Nachhaltigkeitsberatern und damit der gesamten Finanzdienstleistungsbranche leiden.

Aspekt 4

RWS ist sich seiner hohen Verantwortung den Kunden gegenüber bewusst und hat aus diesem Grunde die Kooperation mit dem WWF Deutschland gesucht. Der *RWS-Aktienfonds* ist in verschiedenen Versicherungsprodukten der Lebensversicherungsgesellschaften Bâloise (vorher Basler), Continentale, Helvetia, HDI, Gothaer, Nürnberger und Volkswohlbund integriert, so dass als positive Auswirkung der Name "RWS" in Verbindung mit dem *RWS-Aktienfonds* selbst als Nachhaltigkeitsmerkmal sichtbar wird. Verstärkt wird dieser Eindruck, dass überregionale Tageszeitungen (WELT, Handelsblatt, Frankfurter Allgemeine Zeitung) Investmentfonds in zwei Rubriken veröffentlichen. Einmal sind es Nachhaltigkeitsfonds und in einer anderen Rubrik alle übrigen. Die Rubrik „Nachhaltige Fonds“ wird in einer Spalte von insgesamt einer Doppelseite dargestellt und nimmt dadurch schon einen sehr exquisten

Umfang ein.

Die Fondsausrichtung als Transformationsfonds birgt die Gefahr (negative Auswirkung), dass insbesondere durch den Namenszusatz „Nachhaltig“ der Eindruck vermittelt wird, dass der Fonds ausschließlich in „grüne“ Unternehmen investiert. Transformation bedeutet jedoch, dass insbesondere „braunen“ Unternehmen geholfen wird, den Wandel zu einem „grünen“ Unternehmen zu realisieren. Dies benötigt Investitionen, die durch den Green Deal gefördert werden sollen. Durch unsere Mitwirkung im Anlageausschuss des RWS-Aktienfonds, gehen wir bzw. das Fondsmanagement auf ausgesuchte Unternehmen (Aktiengesellschaften) zu, um in der direkten Diskussion (Engagement) den Transformationspfad zu begleiten und zu überprüfen. Durch diese Mitwirkungschance hat RWS ein Alleinstellungsmerkmal, da keine andere Vertriebsgesellschaft eigene Exklusivfonds mit einem derartigen Volumen initiiert hat.

Diese Mitwirkungschance hat die Fachzeitschrift Cash. mit dem Innovationspreis ausgezeichnet.

Aspekt 3 (outside in, Chancen Risiken)

Chancen

- Da der Staat seine eigenen Klimaziele im Wohnsektor u.a. damit erreichen möchte, dass Bestandsimmobilien vermehrt klimareduzierend modernisiert werden sollen, stellt er Eigentümern entsprechende Förderprogramme zur Verfügung. Noch ist in diesem Bereich viel Potential vorhanden (siehe Grafik). Eigentümer, insbesondere diejenigen die Wohnungen vermieten, fragen vermehrt nach entsprechenden Finanzierungen nach. Somit entsteht für uns ein neues Marktsegment mit einem großen Cross-Selling-Potential.
- Die gesetzliche Pflicht ab August 2022, den Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen Fragen zu müssen, stellt die Branche vor große, insbesondere haftungstechnische Herausforderungen, da viele Kunden unter Nachhaltigkeit etwas Anderes verstehen. Dieser Begriff wird in den Medien, der Werbung, der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft so oft genutzt, dass er sehr inflationär dahinkommt. Zu ergründen, was der Kunde wirklich darunter versteht ist eine Herausforderung, die sich der Markt stellen muss. Aus diesem Grunde versucht das Deutsche Institut für Normung (DIN) einen DIN-Standard zu erarbeiten. Bei dieser



3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aspekt 1

Die strategischen Ziele der RWS Vermögensplanung AG sind zum einen in den Unternehmensgrundsätzen verankert. Zum anderen ist unsere Mission öko-faire Produkte zu empfehlen, die der Erde und dem Menschen dienen. Dadurch verbessern wir die Lebensqualität unserer Kunden, ohne die Lebensqualität nachfolgender Generationen zu gefährden. Die sieben Handlungsfelder richten unsere Gesellschaft auf die ökologisch-sozial-fairen Herausforderungen unsere Zeit aus. Unser Hauptziel ist, durch unsere Dienstleistung den europäischen Green Deal zu unterstützen und unseren Beitrag dazu zu leisten, dass die ehrgeizigen Ziele, die sich Europa insbesondere zum Erreichen des 1,5 Grad Ziels gesetzt hat, geschafft werden. Als erste Maßnahme haben wir unser „Flaggschiff-Produkt“ den *RWS-Aktienfonds* umgestellt und die Zusammenarbeit mit dem WWF Deutschland initiiert. Weiteres Ziel ist es, weitere öko-faire Anlageprodukte zu identifizieren und unserem Vertrieb diese zur Verfügung zu stellen. Insgesamt möchten wir bis Ende 2025 ein Reporting erstellen, welchen den Anteil von öko-fairen Neugeschäft misst. Schätzungsweise vermitteln wir bereits heute über 60 % unserer Neuproduktion in diesem Bereich. Ziel ist es, den Anteil von öko-fairen Produkten bis zur 50-Jahrfeier der RWS (2028), auf mindestens 80% zu erhöhen. Neben dem *RWS-Aktienfonds*, haben wir zwei weitere Investmentfonds initiiert: RWS-Ertrag (ISIN DE0009763375) und RWS-Dynamik (ISIN DE0009763334). Beide Fonds sind sogenannte „Dachfonds“ (die Anlage der Fonds erfolgt nicht in Einzeltitel, sondern in Investmentfonds)

zusammen zirka 50 Mio. € an Kundengeldern. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen und der BaFin Voraussetzungen an nachhaltige Fonds, ist die Umstellung von Dachfonds in Nachhaltigkeitsfonds mit vielen Unklarheiten verbunden. Ein Dachfonds, wie der RWS-Ertrag oder RWS-Dynamik investiert in andere Investmentfonds und nicht in Einzeltitel, wie z. B.

Aktiengesellschaften. Die Kapitalservicegesellschaften, die den Dachfonds verwaltet, hat das Problem, dass die Informationen bezüglich der investierten Investmentfonds mit großer zeitlicher Verzögerung veröffentlicht wird. Das Risiko, dass diese Fonds z. B. Aktiengesellschaften beinhalten, die gegen die Statuten des Dachfonds verstoßen ist, sehr hoch. Aus diesem Grunde ist eine Umstellung eines Dachfonds in einen nachhaltigen Dachfonds mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden, so dass Umstellungen in der Regel nicht durchgeführt werden. Da wir uns dem Grundsatz unseres Firmengründers **„Echt und Recht in Rat und Tat“** verbunden fühlen, haben wir beschlossen, dass Dachfondskonstrukt zu verlassen, um die Fonds „RWS-Ertrag und RWS-Dynamik“ bis Ende 2024 in Einzeltitelfonds umzuwandeln.

Aspekt 2

Priorität bei der Umsetzung der Ziele, hat die weitere inhaltliche Ausrichtung des *RWS-Aktienfonds*, die wir zusammen mit unseren Partnern, WWF Deutschland, Metzler Asset Management GmbH und DJE Kapital AG vorantreiben möchten. Dies ist deshalb so wichtig, da wir über das sogenannte Engagement Einfluss auf Aktiengesellschaften ausübere können und damit maximale Wirkung erreichen. Zur strategischen Ausrichtung siehe Kriterium 10. Weiterhin hoch priorisiert ist die Umstellung unserer Dachfonds RWS-Ertrag und RWS-Dynamik. Hier sind wir jedoch von Regulierungsrahmenbedingungen abhängig. Daneben gilt es, das Neugeschäft auf öko-faire Produkte auszurichten. Dafür sind Schulungen unserer Mitarbeiter und Vertriebspartner erforderlich. Um Mitarbeiter und Vertriebspartner im "Nachhaltigkeitsbereich" zu sensibilisieren, haben wir im Herbst 2023 ein Nachhaltigkeitsbonusprogramm aufgelegt, in dem

- ökologische Aspekte sowie
- soziales Engagement der Mitarbeiter/Vertriebspartner honoriert wird

Auch die Handhabung der RWS-Finanzanalyse und DIN-Analyse für den privaten Haushalt schulen wir vorzugsweise in kleinen Teilnehmergruppen. Durch dieses Format erzielen wir einen intensiven Workshop-Charakter und stärken dadurch die Akzeptanz dieser Systeme. Um die Nachhaltigkeitsstrategie ganz in die Unternehmensphilosophie zu integrieren, haben wir anstelle eines neuen Unternehmensgrundsatzes unsere RWS-Mission formuliert:

Unsere Mission ist es ökofaire Produkte zu empfehlen, die der Erde und dem Menschen dienen. Dadurch verbessern wir die Lebensqualität unserer Kunden, ohne die Lebensqualität nachfolgender Generationen zu gefährden."

Aspekt 3

Verantwortlich und zuständig für die Umsetzung ist der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende.

Um die Anzahl der öko-fairen Produkte zu messen werden wir im Jahr 2024 beim Investmentfondsgeschäft die vermittelten Fonds gemäß den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung kategorisieren.

Aspekt 4

RWS bekennt sich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN. Drei dieser Ziele sind –mit Blick auf das Kerngeschäft- besonders relevant:



Bildung stellt seit der Firmengründung einen zentralen Wert bei RWS dar. Sichtbar wird dies im sechsten Unternehmensgrundsatz und der Tatsache, dass die RWS eine eigene RWS-Akademie unterhält, die ihrerseits von der Brancheninitiative Gut Beraten als anerkannter Bildungsdienstleister auf dem Markt tätig ist. Die Lehrinhalte sind auf unsere Tätigkeit abgestimmt und Garant für die hohe Beratungsqualität. Zudem bilden wir in den Bereichen Finanzanlagenvermittler, Versicherungsfachmann und Immobiliendarlehensvermittler aus. Unsere IHK-Prüfungserfolgsquoten liegen weit über dem Marktdurchschnitt. Unsere eigene Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“ haben wir in der zweiten Jahreshälfte 2022 umgesetzt. Wir stellen in unserer Beratung vermehrt fest, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN kaum bei unseren Endkunden bekannt sind. Wir beabsichtigen daher die Ziele aktiv in unsere Beratung mit einzubeziehen. Dazu nutzen wir ab Mai 2022 das „ESG Reporting“ von Metzler Asset Management GmbH über unserem *RWS-Aktienfonds*, welches explizit auf diese Ziele eingeht und deren Erfüllung darstellt.

Unseren Mitarbeiter*innen und Vertriebspartnern*innen steht künftig die hauseigene Bibliothek zur freien Verfügung, sodass Recherche- und Weiterbildungsmaßnahmen in Eigenregie und selbstbestimmend durchgeführt werden können. Themenschwerpunkte sind Wirtschaft, Recht, Führung, Persönlichkeitsbildung, Umwelt und Coachings.



Nachhaltiges Wachstum stellt für uns als Finanzdienstleister ein wesentliches Ziel dar. Unsere Vertriebsausrichtung liegt in der Vermittlung von Investmentfondsprodukten, die wir mehr und mehr öko-fair ausrichten wollen,

so dass Kunden, unsere Vertriebspartner und wir nachhaltig an der Entwicklung und den Erfolgen der Weltwirtschaft durch die Börsenentwicklung partizipieren. Als Arbeitgeber ist es unsere Aufgabe, ein stets verantwortungsvolles und respektvolles Miteinander zu schaffen.



Unser größter Hebel, um die Klimaziele der EU zu unterstützen, ist die Umstellung des *RWS-Aktienfonds*. Mit den dort bereits investierten 230 Mio. € versuchen wir gemeinsam mit dem WWF Deutschland und DJE Kapital AG möglichst effektiv Aktiengesellschaften herauszufiltern, die sich den Transformationsprozess zu einer emissionsarmen /-freien Geschäftstätigkeit zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels verschrieben haben. Des Weiteren steigern wir im Neugeschäft unseren Anteil an öko-fairen Produkten. Darüber hinaus unternehmen wir weitere Anstrengungen, den Digitalisierungsprozess im Unternehmen voranzubringen, um direkte Emissionen wie Abfall, Papier und Transport zu reduzieren. Wir beschäftigen uns derzeit mit dem Umgang von mobilen Arbeiten und weiteren Maßnahmen zur Förderung von ökologischen Transportmitteln.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekt 1

Als reines Dienstleistungsunternehmen ziehen wir unsere Wertschöpfung aus der Beratung von Kunden. Eine Ausnahme besteht in den von uns initiierten Investmentfonds: *RWS-Aktienfonds*, *RWS-Dynamik* und *RWS-Ertrag*. Auf die Anlagepolitik dieser Fonds können wir im Rahmen der Anlageausschüsse Einfluss nehmen. Beim *RWS-Aktienfonds* haben wir mit unseren Partnern dem WWF Deutschland und DJE Kapital AG folgende Ausschlüsse von Unternehmen

definiert, in denen der Fonds nicht bzw. im festgelegten Umfang investieren darf:



Grafik: RWS, Quelle: Besondere Verkaufsbedingungen des RWS-Aktienfonds (Metzler Asset Management GmbH). Die Grafik zeigt auf, welche maximale Höchstgrenze (Prozent) der Fonds an o.g. Firmenanteilen beinhalten darf.

Die Prozentzahl in dem jeweiligen Kreis bestimmt die maximale Umsatzquote einer Aktiengesellschaft in dem jeweiligen Segment. Bezüglich unserer Beratungsqualität achten wir bei der Neueinstellung von Vertriebspartnern auf deren Qualifikationen. Zudem durchlaufen alle neuen Vertriebspartner Basisseminare unserer RWS-Akademie. Bei allen Vertriebspartnern erfassen wir die Zeiten und Themengebiete, in denen sich weitergebildet wurde. Für eine qualitativ hochwertige Kundenberatung ist aus unserer Sicht der Einsatz einer Finanzanalyse im RWS oder DIN Standard elementar. Aus diesem Grunde zahlen wir seit Januar 2022 für den Vermittlungserfolg eine höhere Provision, wenn der Umsatz auf Basis einer Analyse erfolgt ist. Die Anzahl der Analysen werden bei uns pro Vertriebspartner gemessen und sind zudem Voraussetzungen für neue Vertriebspartner, die jeweilige höhere Karrierestufe (und damit höhere Provisionsstufe) zu erreichen.

Aspekt 2

Für die Wertschöpfung unseres Geschäftsmodells spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine wichtige Rolle. Die Zufriedenheit unserer Kunden steht dabei für uns an erster Stelle, was auch durch unsere Unternehmensgrundsätze manifestiert wird. Wir stoßen immer mehr auf Kunden, die Ihre Geldanlage in öko-faire Produkte anlegen möchten. Kern unseres Geschäftsmodells ist es, durch Beratungs- und Unterstützungsleistung unserer Kunden, deren Nachhaltigkeitspräferenzen in Bezug auf deren Finanzbedürfnisse bestmöglich zu erreichen. Dabei sind wir Partner für alle Finanzfragen. Bei jeder individuellen Kundenberatung werden die Ziele und Wünsche unserer Kunden erfasst. Durch den Einsatz unserer RWS-Finanzanalyse bzw. der DIN-Finanzanalyse für den privaten Haushalt ermitteln

wir die persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden, um passgenaue öko-faire Produkte anbieten zu können.

Aspekt 3

Für den Vermögensaufbau unserer Kunden setzen wir Investmentfonds ein, da diese langfristig hohe Rendite bei angemessenem Risiko erzielen. Gerade in dem aktuell sehr unsicheren und volatilen Finanzmarkt bieten offene Investmentfonds Rendite und vor allem Sicherheit. Zum einen sind Aktienanlagen als Sachwertanlagen gegenüber reinen Geldanlagen, die nur „Papier“ oder Buchgeld – also auf Vertrauen basieren – im Vorteil. Darüber hinaus stellen Investmentfondsvermögen sogenannte „Sondervermögen“ dar. Dieses Sondervermögen ist im vollen Umfang von der Investmentgesellschaft getrennt und damit im Insolvenzfall geschützt. Geldanlagen sind im Rahmen der Einlagensicherung bis Euro 100.000,00 geschützt. Bei Sondervermögen ist der Schutz unbegrenzt. Ein weiterer Aspekt der Sicherheit bei Investmentfonds ist die breite Streuung. Insgesamt dürfen in der Regel nur ein begrenzter Teil des Fondsvermögens in eine Aktiengesellschaft investiert werden. Der *RWS-Aktienfonds* investiert in ca. 60 verschiedene Aktiengesellschaften weltweit. Ein Totalverlust wäre nur möglich, wenn alle Unternehmen gleichzeitig insolvent gehen. Die Wahrscheinlichkeit für ein solches Szenario liegt bei 0,04%.



Grafik: RWS AG, Quelle: Handelsblatt vom 30.05.2018

Die Grafik erläutert, inwieweit die Marktsegmente (weiß, grau, schwarz) einer staatlichen Kontrolle unterliegen.

Viele dieser Produkte haben gemeinsam, dass der Kunde nicht jederzeit an sein Geld herankommt, hohe Kosten beinhalten und Anleger vor Verlusten bzw. Totalverlusten kaum geschützt sind. Zudem sind diese Produkte oft intransparent.

Milliardenverluste

Der Graue Kapitalmarkt - Auf der Suche nach attraktiven Gewinnchancen stecken viele Anleger Geld in exotische Renditeobjekte. Schiffscontainer, Windräder, Anteile an Spielrechten - die Kreativität des Grauen Kapitalmarktes ist groß. Doch solche Beteiligungen und Investitionen unterliegen einer geringen Regulierung. Das machen sich immer mehr Betrüger zunutze.

Größte Schadensfälle auf dem Grauen Kapitalmarkt

0.8	Mrd. Euro	Göttinger Gruppe	2007
0.15	Mrd. Euro	Dima	2014
0.24	Mrd. Euro	SBK	2007
1.0	Mrd. Euro	Wölbern	2005
1.4	Mrd. Euro	Prokon	2014
2.1	Mrd. Euro	Infinus	2014
3.5	Mrd. Euro	P&K	2016



Grafik: RWS AG, Quelle: Handelsblatt vom 30.05.2018

Die Grafik verdeutlicht, welche enormen Verluste bekannte Unternehmen durch die Investitionen im Grauen Kapitalmarkt hinnehmen mussten.

Göttinger Gruppe (Vermögensund Finanzholding GmbH & Co. KGaA), Dima24 (Anlagevermittlung GmbH, Unterföhring), S & K (umfasste mehrere Unternehmen der Immobilienbranche), Wölbern (Finanzinstitut mit Banklizenz), Prokon (Windparkfirma), Infinus (Finanzdienstleister), P&R (Container Verwaltungsgesellschaft)

Wir agieren im „weißen Kapitalmarkt“ und favorisieren Anlagen wie offene Investmentfonds oder fondsgebundene Produkte, die möglichst nachweislich in nachhaltige Unternehmen oder in Aktiengesellschaften investieren, die zumindest in einem Transformationsprozess sind und/oder sich ökologisch und sozial ausrichten. Dieses Ziel setzen wir mit dem *RWS-Aktienfonds* gemeinsam mit dem WWF Deutschland um. Einzelheiten zur Anlagestrategie finden Sie unter dem DNK-Kriterium 10. Unsere Partnergesellschaften sind Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen, Banken, Sparkassen und Kapitalanlagegesellschaften, die ihrerseits einer starken staatlichen Kontrolle durch das Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen (BaFin) unterliegen. Bei der Auswahl unserer Produktpartnergesellschaften achten wir zudem auf deren Finanzstärke und Servicequalität. Zudem unterliegen Banken als systemrelevante Institute einem mehrstufigen Rettungsszenario, um Gläubiger zu schützen. Im Falle einer Bankenpleite haften demnach zuerst Aktionäre und Gläubiger der Bank mit bis zu acht Prozent der Bilanzsumme. Danach springt ein Banken-Abwicklungsfonds ein, in den die Banken selbst einzahlen müssen. Erst wenn diesem Fonds das Geld ausginge, wäre der Rettungsschirm ESM als letzte Sicherung an der Reihe.

Bei Versicherungsgesellschaften ist eine Sicherungseinrichtung für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland die Protektor Lebensversicherungs-AG. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die zuständige



Aufsichtsbehörde ist die BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen). Ziel ist der Schutz angesparter Vermögen der Versicherten vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dies wird durch die Fortführung der Verträge im Insolvenzfall gewährleistet, um die Leistungen für die Altersvorsorge, den Risikoschutz sowie die gewährten Gewinnbeteiligungen zu erhalten.

Da wir Initiatoren eigener offener Investmentfonds sind, können wir über den Anlageausschuss Einfluss auf die jeweilige Fondsanlage nehmen. Dies haben wir beim *RWS-Aktienfonds* dadurch gemacht, dass wir den WWF Deutschland ab 21.01.2022 in den Anlageausschuss aufgenommen haben und als erklärtes Investmentziel, die Erreichung des 1,5 Grad Ziels in Bezug auf die Erderwärmung definiert haben. Nähere Informationen zur Anlagestrategie finden Sie bei Kriterium 10.

Aspekt 4

Durch die Zusammenarbeit mit dem WWF Deutschland beim *RWS-Aktienfonds*, ist auch unserer Fondsmanager DJE Kapital AG verstärkt gefordert, die gewünschten Themen umzusetzen. Um den Anlageprozess umzusetzen, suchen wir in regelmäßigen Meetings (zirka alle 8 Wochen) mit dem WWF Deutschland und DJE Kapital AG nach belastbaren Kriterien und Parametern, um den Transformationsprozess von Aktiengesellschaften ermitteln zu können.

Die ständige Weiterbildung und Qualifizierung unserer selbstständigen Kundenberater (Vertriebspartner) hat für uns sehr hohe Priorität und ist Bestandteil unserer Unternehmensgrundsätze. Diese hohe Beratungsqualität trägt nachhaltig zu unserer Wertschöpfung bei. Um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, unterhalten wir eine eigene „RWS-Akademie“, die ihrerseits anerkannter Bildungsdienstleister und Trusted Partner der Brancheninitiative „Gut Beraten“ ist. Wir entwickeln unsere Weiterbildung, insbesondere im Bereich „ESG“ (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) kontinuierlich weiter. Seit Sommer bieten wir eine eigene firmeninterne Ausbildung zum „Nachhaltigen Vermögensplaner“ an. Inhaltlich deckt die Ausbildung folgende Themen ab:

Grundlagen wie der Begriff "Nachhaltigkeit" im Wandel der Zeit, planetare Grenzen, Problemfelder der Erde – E, S und G sowie die Agenda 2030 und ihre 169 Teilziele. Weiteres Thema ist der Treiber der Nachhaltigkeit im Finanzsektor: Hier stehen demografische Trends sowie die Analogie zum Einzelhandel auf der Agenda. Der EU-Aktionsplan Sustainable Finance, Green Deal sowie Nachhaltigkeits- und Klimarisiken im Fokus der Aufsicht und Zentralbanken sind weitere Themen. Ein Überblick des Gesamtmarktes in Bezug auf nachhaltige Finanzprodukte sowie die Marktentwicklung bei Banken und Versicherungen werden beleuchtet. Beratungsrelevante Ratings, Dokumentation und Einwand-Behandlungen runden den Lehrgang ab.



Zudem bieten wir seit Mai 2022 für unsere Vertriebspartner ein Investmentseminar an. Zu dieser Veranstaltung laden wir beispielsweise den DAX-Konzern Continental AG oder Fachleute ein, um über Nachhaltigkeitsprozesse zu diskutieren. Anwesend bei dieser Veranstaltung sind auch unsere Fondsmanager, die DJE Kapital AG, die ihrerseits Schlüsse aus der Diskussion ziehen. Durch die Diskussion bekommen unsere Vertriebspartner und wir Einblicke, welche Kriterien in der Praxis bei der Aktienausswahl in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen beim Fondsmanager eine Rolle spielen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die übergeordnete Verantwortung für das Nachhaltigkeitskonzept von RWS und dessen Umsetzung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden. In regelmäßigem (i.d.R. monatlichen) Austausch werden gemeinsam mit ihm und dem Kompetenzteam (RWS-Green-Force) relevante Themen diskutiert und ggf. zur Entscheidung in den Gesamtvorstand eingebracht. Die RWS-Green-Force besteht seit dem 13.10.2021 mit dem Ziel, öko-faire Themen zu identifizieren, Nachhaltigkeitsprinzipien der RWS aufzubauen und auf die Agenda zu setzen bzw. erste Konzepte zur Umsetzung zu entwickeln und auszuarbeiten sowie die DNK-Erklärung für die RWS Vermögensplanung AG zu erstellen und zu veröffentlichen. Sie setzt sich zusammen aus internen Stakeholdern: Vorstand, Vertrieb, Fachabteilungen der Vertriebsunterstützung, Verwaltung und Akademie (siehe auch Kriterium 9 – Beteiligung von Anspruchsgruppen). Der Austausch erfolgt in regelmäßig stattfindenden Sitzungen, durch die die Aktivitäten bei RWS koordiniert werden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von RWS wird durch den Vorstandsvorsitzenden mit Unterstützung durch die RWS-Green-Force und weitere Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppen Digitalisierung, Finanzanalyse, Nachhaltiger Vermögensplaner) ergänzt und zentral gesteuert. So werden Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen etabliert und umgesetzt. Neben der Einhaltung gesetzlicher Regelungen (EU-Taxonomie- und Offenlegungsverordnung, Vermittlerrichtlinien (z.B. IDD) und DSGVO) und der RWS-Grundsätze hat RWS einen Verhaltens- und Ethikkodex formuliert. Mit diesem Kodex sind allgemeine Verhaltensstandards und Grundsätze für das Unternehmen definiert. Er fördert das Bewusstsein der Mitarbeiter und Vertriebspartner im Hinblick auf ein verantwortungsvolles, nachhaltiges, faires und professionelles Geschäftsgebahren untereinander sowie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären und unterstützt dabei geschäftliche Tätigkeiten.



Ehrenkodex RWS-Innendienst

”

Ich bin ein Teil des **RWS-TEAMS**,
weil ich Potentiale erkenne, Verantwortung übernehme, mich
an Absprachen halte und dadurch unsere Gemeinschaft stärke.“

Wertschätzung

Gegenseitige Wertschätzung und Respekt
sind mein Bestreben.
Verlässlichkeit und Ehrlichkeit ist
mein Anspruch.

Kommunikation

Kommunikation bedeutet für mich,
ansprechbar zu sein,
auf Lob und Anerkennung zu achten
und offen zu sein für konstruktive Kritik.

Miteinander

Unser menschliches Miteinander
ist geprägt durch Freundlichkeit,
gegenseitiges Verständnis
und Vertrauen.

Qualität

Die Basis für die Qualität meiner Arbeit ist
meine ständige Bereitschaft zur persönlichen
Weiterentwicklung im Zusammenspiel mit
Kreativität und Eigeninitiative.



Aspekt 1

Die Entwicklung neuer Richt- und Leitlinien, die darauf hinwirken,
Umweltaspekte zu berücksichtigen sowie die gesteckten Ziele (s. Strategie) zu
erreichen, wurde dadurch umgesetzt, dass RWS die folgende Vision formuliert
hat:

Unsere Mission ist es öko-faire Produkte zu empfehlen, die der Erde und dem



Menschen dienen. Dadurch verbessern wir die Lebensqualität unserer Kunden, ohne die Lebensqualität nachfolgender Generationen zu gefährden."

Der Geschäftsalltag wird somit weiter für öko-faire Themen neu geprägt und soweit möglich verändert. Die Aufklärung unserer Kunden über die Wahl von ökologisch-sozialen Produkten und Geldanlagen erfolgt über unsere selbstständigen Vertriebspartner und unsere Mitarbeiter in der Vertriebsunterstützung. Das Ergebnis der Beratung, mit den entsprechenden Inhalten, wird in der Gesprächsdokumentation erfasst. Seit Sommer 2022 fragen wir nach den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden und dokumentieren diese. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden zu ergründen und bei der Produktauswahl zu berücksichtigen.

Wir stehen zur Provisionsberatung. Zum einen erreicht nur die Provisionsberatung untere Bevölkerungsschichten, die sich keine Finanzberatung leisten können. Unser unternehmerisches Risiko besteht darin, dass der Kunde nicht bei uns abschließt, aber dennoch eine vollumfängliche Beratung erhält. Wir haben die einzelnen Produktgruppen in der Provisionshöhe für unsere Vertriebspartner einheitlich geregelt, um Verzerrungen sowie Interessenskonflikte bei der Produktauswahl für den Kunden entgegenzutreten und zu verhindern. Unsere RWS-Zusatzleistungen für RWS-Vertriebspartner werden produkt- und spartenunabhängig gezahlt und erreicht, um einer produktspezifischen Lenkung entgegenzuwirken.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aspekt 1

Wichtige Leistungsindikatoren bei RWS sind:

- Personal- und Beraterzahlen (z.B. Geschlechterverhältnis, Elternzeit, Ausbildungsquote)
- Umsatz- und Leistungsstatistiken sowie Provisionsabrechnungen
- Kundenzufriedenheit, z.B. Storno- und Widerrufsquoten, Besuchsaufträge und Beschwerdemanagement
- Anzahl unserer Produktpartner
- Anzahl der berechneten Finanzanalysen
- Produkte: öko-faire Geldanlageprodukte, Kreditprodukte, Services

- Umweltkennzahlen der RWS-Zentrale (Verbrauch Energie und Wasser, Papier, Abfall)
- Weiterbildungszeiten der Mitarbeiter und Vertriebspartner

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie selbstständige Vertriebspartner sind die wichtigste Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb liegt unser Hauptaugenmerk auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Personalarbeit sowohl für die Mitarbeiter als auch in der Gewinnung neuer Berater und deren Qualifizierung (z. B. Gesundheitsbonus, Arbeitsplatzausstattung und Anreizsysteme). Um eine hohe und öko-faire Beratungsqualität darstellen zu können, nutzen wir Auswertungstools von Ratingagenturen, z.B. Franke & Bornberg, für die Produktauswahl und zur Überprüfung der Qualität unserer Produktpartner. Wir greifen dabei auf die Unterstützung verschiedener Kooperationspartner, z.B. WWF Deutschland (beim RWS-Aktienfonds), DJE Kapital AG und Metzler Asset Management GmbH zurück. Die Auswahl der Kooperationspartner im öko-freundlichen Hinblick wurde vom Vorstand getroffen. Der WWF Deutschland, als eine der größten und erfahrensten Naturschutzorganisationen der Welt, unterstützt uns, dass die ambitionierten Ziele des „EU Green Deal“ (siehe Kriterium 3), insbesondere das 1,5 Grad Ziel, mit unserer Arbeit unterstützt werden und berät mit seinem Knowhow den Anlageausschuss unseren „RWS-Aktienfonds“. Positivkriterien (z. B. grünes Kerngeschäft und klimafreundliches Produktionsverfahren) und Ausschlusskriterien (siehe hierzu Kriterium 4) werden dabei berücksichtigt. Die von initiierten "RWS-Ertrag" und "RWS-Dynamik", die noch nicht als "Nachhaltigkeitsfonds" gelistet sind, werden bis Dezember 2024 die rechtlichen Voraussetzungen gemäß Art. 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen.

Wesentliche Zahlen unserer Leistungsindikatoren sind unserem RWS-Geschäftsbericht (www.bundesanzeiger.de) bzw. diesem Nachhaltigkeitsbericht und dem RWS-Vertriebsportal zu entnehmen. Wir haben unsere Datenaufnahme weiter ausgeweitet, in dem wir konkrete Ressourcenkennzahlen sammeln und auswerten, z. B. Papierverbrauch und Zählerstände für Strom- und Wasserverbrauch. Gerade haben wir eine Energieberatung nach DIN beauftragt. Diese beinhaltet die Erstellung eines digitalen Zwillings unseres Firmengebäudes. Ziel ist es im Anschluss Maßnahmen zu definieren, um unsere Emissionen nachhaltig zu minimieren.

Seit 2022 veröffentlichen wir die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen in der RWS-Zentrale und der selbstständigen Vertriebspartner (Fluktuationsquote und Altersstruktur), wie auch Kennzahlen zu unserem Bildungsangebot (z.B. Teilnahme der RWS-Sachkundeausbildung nach §§ 34 d, i, f GewO und der Initiative „Gut Beraten“) sowie wirksame Leistungskennzahlen. Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter und der selbstständigen Vertriebspartner werden zum Beispiel durch Umfragen gemessen. Diese Umfragen werden alle 5

Jahre wiederholt und spiegeln das Klima im Team, das Klima im Innendienst, die eigene Motivation und die Arbeitsauslastung wider.

Aspekt 2

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird über die Erfassung in der RWS-Datenbank und die Bruttostatistik gewährleistet. Die Zahlbeiträge der Kunden und die vermittelten Produktarten werden in Einheiten umgewandelt und dem jeweiligen Vertriebspartner zugeordnet. Die Einheiten sind vergleichbar je nach Produktart. Über die so konkret ausweisbaren Umsatzeinheiten lassen sich Zielerreichungen messen. Das Zielsystem der RWS ist im Vergütungssystem und Karriereplan geregelt. Die erreichte Anzahl der Umsatzeinheiten je Vertriebspartner wirkt sich zum einen auf dessen Vergütung aus, zum anderen ist hier über die Leistungsstatistik eine Vergleichbarkeit und Erfolgsmessung möglich. Darüber hinaus werden auch Stornoquoten und die Anzahl der eingereichten RWS-Finanzanalysen ermittelt und als zusätzliche Leistungsindikatoren herangezogen. Die Anzahl der erreichten Weiterbildungszeiten der einzelnen selbstständigen Vertriebspartner werden von RWS nach Teilnahme an Veranstaltungen und online Seminaren zu versicherungsrelevanten Themen an die Initiative „Gut Beraten“ gemeldet und von dieser geprüft, erfasst und ausgewiesen. „Gut beraten“ ist eine freiwillige Initiative der Versicherungswirtschaft. Sie verfolgt das Ziel, die Weiterbildungsaktivitäten der Branche aufzuzeigen und die Professionalisierung der vertrieblich Tätigen zu fördern. Seit 2018 wird die Weiterbildung der vertrieblich Tätigen gesetzlich geregelt und von den Industrie- und Handelskammern überwacht. Bekannte Verbrauchs- und CO₂-Daten der RWS-Zentrale werden seit Sommer 2021 erfasst und ausgewertet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Der Grundstein unserer Unternehmenspolitik wurde vor mehr als 45 Jahren durch unseren Unternehmensgründer Dipl.-Kfm. Waldemar von Roon gelegt. **„Echt und Recht in Rat und Tat.“** Nach diesem Familienleitspruch der Familie von Roon wird die RWS geführt. Die von ihm gemeinsam mit den Generaldirektionsleitern entwickelten Leitlinien sind die Grundlage für unsere weiteren Verhaltens- und Ethikkodizes. Dafür stehen wir:

1. Die RWS AG stellt die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Unser Anliegen ist es, durch qualifizierte Beratung eine angemessene Altersversorgung aufzubauen, bedarfsgerechten Risikoschutz sicherzustellen und mit ausgewählten Kapitalanlagen einen sinnvollen Vermögensaufbau zu erreichen.
2. Die RWS AG weiß um die Missstände, Manipulationen und Übervorteilungen in Teilen der Finanzdienstleistungsbranche. Die RWS AG will die eigenen Kunden vor diesen Auswüchsen und Missbräuchen durch Aufklärung und Informationen weitestgehend schützen.
3. Die RWS AG wird – wie schon in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen.
4. Die RWS AG muss auch in Zukunft die Unabhängigkeit der Gesellschaft bewahren, um die gestellten Aufgaben erfolgreich lösen zu können. Unabhängigkeit bedeutet, dass keine Bank, kein Versicherungskonzern, keine Kapitalanlagegesellschaft und keine Bausparkasse an unserem Unternehmen beteiligt ist.
5. Die RWS AG will für alle Finanzkaufleute ein fairer Partner sein und mit einem seriösen Provisionssystem, attraktiven Zusatzleistungen sowie einem leistungsbezogenen Karriereplan außergewöhnliche berufliche Perspektiven eröffnen.
6. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der RWS AG, die Finanzkaufleute durch intensive Schulung und Ausbildung zu qualifizieren und auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit intensiv vorzubereiten.

Ferner sind uns wichtig:

Die RWS AG wird – wie auch in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen. Den Grundsatz der Gründerfamilie *Echt und Recht in Rat und Tat* setzen wir insbesondere dadurch um, dass wir den Investment- und Vorsorgegedanken in breite Bevölkerungsschichten Deutschlands tragen; den Bundesbürger/-innen wird durch ganzheitliche Vermögensberatung der RWS eine reale Chance eröffnet, ein Vermögen aufzubauen und zu bewahren. Die RWS-Grundsätze werden in unseren Informationsbroschüren allen Stakeholdern zugänglich gemacht. Wir werden unsere RWS-Grundsätze nicht um die ökologischen und ökofairen Ansätze der RWS erweitern, sondern haben vielmehr diese Thematik zu unserer Mission gemacht. *Unsere Mission ist es öko-faire Produkte zu empfehlen, die der Erde und dem Menschen dienen. Dadurch verbessern wir die Lebensqualität unserer Kunden, ohne die Lebensqualität nachfolgender Generationen zu gefährden.*"

Die von uns geplante Reiserichtlinie, eine Dienstwagenrichtlinie, Richtlinie zur

Anlage von Firmengeldern, Leitfäden für Öko faire Veranstaltungen und Seminare haben wir aus Gründen der Flexibilität und der Gefahr von zu viel Bürokratie nicht umgesetzt. Vielmehr setzen wir Rahmenbedingungen um, wie:

- Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge (Vollstromer), wobei unsere eigenen Wallboxen mit 100% Ökostrom eingespeist werden.
- Veranstaltungscatering möglichst regional, bio und fairtrade
- Firmengelder werden in Finanzprodukte investiert, die möglichst ESG berücksichtigen
- Büromaterialien und Druckstücke werden unter Berücksichtigung von Siegeln z. B. blauer Engel gekauft und erstellt.

Werte und Normen zum verantwortungsvollen und fairen Umgang mit allen Mitarbeitenden sind im RWS-Ehrenkodex niedergeschrieben. Dieser Kodex wurde im Mai 2019 im Rahmen eines Workshops durch eine gemeinsame Erarbeitung der Innendienst-Mitarbeiter* entwickelt. Er beinhaltet Statements zu Tugenden und Prinzipien, Teamgeist, Weiterentwicklung, Arbeitsklima und dem menschlichen Miteinander in der RWS.



Ehrenkodex RWS-Innendienst

”

Ich bin ein Teil des RWS-TEAMS,
weil ich Potentiale erkenne, Verantwortung übernehme, mich
an Absprachen halte und dadurch unsere Gemeinschaft stärke.“

Wertschätzung

Gegenseitige Wertschätzung und Respekt
sind mein Bestreben.
Verlässlichkeit und Ehrlichkeit ist
mein Anspruch.

Kommunikation

Kommunikation bedeutet für mich,
ansprechbar zu sein,
auf Lob und Anerkennung zu achten
und offen zu sein für konstruktive Kritik.

Miteinander

Unser menschliches Miteinander
ist geprägt durch Freundlichkeit,
gegenseitiges Verständnis
und Vertrauen.

Qualität

Die Basis für die Qualität meiner Arbeit ist
meine ständige Bereitschaft zur persönlichen
Weiterentwicklung im Zusammenspiel mit
Kreativität und Eigeninitiative.



Konkrete Regelungen zu Abläufen und Sozialleistungen für die Mitarbeiter im Innendienst, wie z.B. Arbeitszeiten, Urlaubsplanung, mobiles Arbeiten, Reisekosten, Datenschutz und freiwillige Sozialleistungen, sind im RWS-Mitarbeiterhandbuch erfasst, welches 2016 erstellt und eingeführt wurde und regelmäßig durch die Geschäftsführung überprüft und ggf. überarbeitet oder ergänzt wird. Änderungen und Aktualisierungen werden allen Mitarbeitern per E-Mail bekannt gegeben. Die jeweils aktuelle Fassung des RWS-Mitarbeiterhandbuches ist auf einem für alle Innendienstzugehörigen zugänglichen Laufwerk abgelegt und bekannt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die RWS, mehrfach als fairer Arbeitgeber ausgezeichnet, bietet eine angemessene und attraktive Vergütung ergänzt durch Sozial- und Nebenleistungen (z.B. Familienabsicherung, Versorgungswerk, betriebliche Altersvorsorge (bAV), betriebliche Krankenversicherung (bKV), Vermögenswirksame Leistungen (VWL), Aral SuperCard (monatliches Tankguthaben). Die Mitarbeiter erhalten als freiwillige Zusatzleistung Weihnachtsgeld und eine jährliche Erfolgsbeteiligung, berechnet auf Basis des Jahresergebnisses des Unternehmens. Darüber hinaus wird mit dem Gesundheitsbonus und der Mitgliedschaft im kooperierenden Fitnessstudio die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert.

Als umweltfördernde Anreize stellt RWS den Mitarbeitern die Möglichkeit des kostenlosen „E-Tankens“ mit Ökostrom und mobilen Arbeitens zur Verfügung. Die Vergütung auf der Vertriebspartnerebene erfolgt über die Regularien im RWS-Karriereplan (Einheitenvergütung) sowie die RWS-Zusatzleistungen je Karriere-Stufe. Es gilt eine einheitliche Verprovisionierung je Produktgruppe. Die Auswahl des Produktpartners hat keine Auswirkung auf die entsprechenden Einheiten und damit auf die Vergütung (Provision).

Als Anerkennung für gute Serviceleistungen erhält der Vertriebspartner den RWS-Servicebonus. Dieser stellt eine Prämie für besondere Serviceleistungen hauptberuflicher Vertriebspartner gegenüber den Kunden der RWS dar. Mit dem RWS-Servicebonus soll insbesondere der Unternehmensgrundsatz: „Die RWS AG stellt die Interessen des Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen.“ honoriert werden. Er wird bezahlt für die intensive Betreuung der Versicherungsnehmer durch regelmäßig persönliche Kontaktaufnahme sowie für die Durchführung von Besuchsaufträgen. Hierzu wird sichergestellt, dass nicht nur der kurzfristige Erfolg, sondern auch die langfristige Entwicklung der RWS im Fokus steht.

Bonus für RWS-Vertriebspartner: Bei dieser Bonusregelung handelt es sich um eine zusätzliche Provisionsleistung der RWS für ihre besonders erfolgreichen Finanzkaufleute. Die Bedingungen orientieren sich am RWS-Karriereplan und erfordern die Erfüllung festgelegter Kriterien, z. B. Anzahl Neuanträge und eine geringe Stornoquote. Die Kundenzufriedenheit steht somit im Mittelpunkt und

wird mit dem Bonus belohnt. Weitere RWS-Zusatzleistungen, die an festgelegte Erfolgskriterien geknüpft und freiwillig sind, werden gewährt in Form von Teilnahme an Wettbewerben, Familienabsicherung, Organisationszuschuss für Führungskräfte. Die Erfolgskriterien beziehen sich auf erreichte Karrierestufen, Einheiten über Neuanträge und eine geringe Stornoquote.

Aspekt 1

In der Kundenberatung wird die Finanzanalyse in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Unsere Kunden erhalten eine ganzheitliche und umfassende Beratung – gerne auch im DIN-Standard. Dies fördert nicht nur die Bestands- und Rechtssicherheit, sondern stärkt zudem besonders die Kundenzufriedenheit. Durch die voll digitalisierte Möglichkeit der Beratung mit der Finanzanalyse entfallen Druck-, Porto-, Papier-, Verpackungs- und Fahrtkosten und senken damit kontinuierlich die CO₂-Emissionen. Zudem wird die Effizienz öko-fair erhöht. Seit Januar 2022 fördert RWS diesen Prozess mit einer neu eingeführten Zusatzprovision – dem „Nachhaltigkeitseuro“. Mit dem "Nachhaltigkeitseuro" verfolgen wir das Ziel, dass Kunden im Rahmen der Datenaufnahme zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Mit diesen Angaben suchen wir öko-faire Produkte für den Kunden aus, die zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen passen. Dadurch werden die sozialen und ökologischen Ziele gefördert. Diese Maßnahme läuft im Dezember 2024 aus, da wir weitere digitale Tools kostenfrei für unsere Vertriebspartner eingeführt haben (RWS-Webdepots und Fino Cockpit).

Aspekt 2

Die Erreichung der jeweiligen Ziele für die variablen Sondervergütungen werden durch die Personal- und Provisionsabteilungen sowie den Vorstand kontrolliert und in einer Datenbank gespeichert und evaluiert.

Aspekt 3

In den Vorstandsverträgen sind keine ökologisch-sozialen Ziele definiert. Der Vorstand erhält sowohl eine fixe Vergütung und zudem eine erfolgsabhängige, die sich am Gewinn der Gesellschaft orientiert. Eines der Hauptumsatzprodukte der RWS ist der *RWS-Aktienfonds* in Kombination mit diversen Versicherungsprodukten. Es liegt daher im Interesse aller Vorstandsmitglieder, dass dieses Produkt erfolgreich und seit 2022 öko-fair ausgerichtet ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik:

Die RWS, als fairer Arbeitgeber, bietet eine angemessene und attraktive Vergütung ergänzt durch Sozial- und Nebenleistungen (z.B. Familienabsicherung, Versorgungswerk, betriebliche Altersvorsorge (bAV), betriebliche Krankenversicherung (bKV), Vermögenswirksame Leistungen (VWL), Aral SuperCard (monatliches Tankguthaben). Die Mitarbeiter erhalten als freiwillige Zusatzleistung eine jährliche Erfolgsbeteiligung, berechnet auf Basis des Jahresergebnisses (Gewinn nach Steuern) des Unternehmens. Die RWS zahlt jährlich ein freiwilliges Weihnachtsgeld. Darüber hinaus wird mit dem Gesundheitsbonus und der vergünstigten Mitgliedschaft im kooperierenden Fitnessstudio die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert. Als umweltfördernde Anreize stellt RWS den Mitarbeitern die Möglichkeit des kostenlosen „E-Tankens“ mit Ökostrom und mobilen Arbeitens zur Verfügung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird 5-jährlich vom Aufsichtsrat vorgenommen. Bei der Festlegung und Überprüfung der Vergütung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung des oberen Führungskreises sowie das Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der übrigen Belegschaft. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütung der Vorstände in angemessenem Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft steht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung:

Die Angabe dieses Verhältnisses für die Bewertung der Angemessenheit unserer Vergütungssysteme erachten wir als nicht aussagekräftig. Die Kennzahlen des Personalaufwands (Löhne, Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung) sind in unserem Geschäftsbericht (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aspekt 1

Der Vorstand hat gemeinsam mit der RWS-Green-Force im Rahmen eines Workshops mit Brainstorming und Mindmaps die wichtigsten Anspruchsgruppen ermittelt:

Interne Stakeholder	Externe Stakeholder
Gesamtvorstand	Kunden
Aktionäre	Produktpartner
Mitarbeiter (Innendienst)	Vertriebsführungskräfte
Management	Kooperationspartner
Aufsichtsrat	Aufsichtsbehörden
Gründerfamilie	Selbstständige Vertriebspartner
	WWF Deutschland
	Branchenverbände

Grafik: RWS AG / Die RWS AG ermittelt ihre Zielsetzungen nicht nur anhand der internen Stakeholder-Meinungen sondern bezieht auch die externe Stakeholder-Gruppe in ihre Planungen mit ein, um von vornherein, ein für alle Beteiligungsgruppen wirkungsvolles und zielorientiertes Ergebnis schaffen zu können.

Für den Erfolg von RWS ist das Vertrauen unserer Kunden und Aktionäre in unsere Leistung und Integrität von hoher Bedeutung. Als Partner in allen Versicherungs- und Finanzfragen sind insbesondere unsere Kunden neben unseren Mitarbeitern und selbstständigen Vertriebspartnern, besonders relevant für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Hierzu zählen auch unsere Produktpartner. Mit den Stakeholdergruppen stehen wir im kontinuierlichen Dialog, der regelmäßig weiterentwickelt wird.

Aspekt 2 und 3

Kunden:

Die Kunden der RWS sind Privat- und Geschäftskunden. Unsere Privatkunden erstrecken sich über alle Generationen. Wir erhalten von ihnen regelmäßig Rückmeldungen, wie zufrieden sie mit der ganzheitlichen und umfassenden Beratung waren. Dies geschieht über die Erfahrungsberichte unserer Vertriebspartner und der schriftlichen Gesprächsdokumentation. Die Erfahrungen unserer Kundengruppen fließen in die Weiterentwicklung unserer Dienstleistung mit ein. Damit unterstützen wir eine öko-faire hohe Beratungsqualität und eine vertrauensvolle und langjährig andauernde Kundenbeziehung.

Dieses jahrzehntelange Vorgehen wurde im Jahr 2023 mehrfach von der Presse ausgezeichnet:

- Welt: Servicechampion (Silber Rang)
- WirtschaftsWoche: Sehr hohes Kundenvertrauen
- Euro: Bester Kundenservice
- Bild: Kundenkönig
- FocusMoney: hohe Weiterempfehlung, fairste Kundenberatung

um nur einige Stimmen zu nennen.

Die wenigsten Kunden sprechen das ökologische Thema von allein an, sind aber offen, wenn der Vertriebspartner es anspricht und erläutert. Sie müssen also stärker sensibilisiert werden. Informationsmaterial und eine sehr gute Weiterbildung unserer Vertriebspartner zu Umweltthemen verbessern die Beratungsqualität und die Umsetzung der Kundenwünsche.

Produktpartner:

Die Wünsche und der Bedarf des Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit. Insbesondere im Rahmen von Finanzentscheidungen wird immer mehr Wert auf ökologisch soziale Aspekte gelegt. Wir haben bereits entsprechende Produktangebote in den Bereichen Finanzanlagen, Altersvorsorge, Sach- und Krankenversicherungen. Diese Produkte werden kontinuierlich überprüft und mit den Produktpartnern weiterentwickelt und



ausgebaut. Aktiv beeinflussen wir die Produktgestaltung beim „RWS-Aktienfonds“, dazu haben wir den WWF Deutschland in den Anlageausschuss berufen. Den „RWS-Aktienfonds“ haben fünf unserer Premium-Produktpartner bereits in ihr Portfolio aufgenommen und diese Produkte werden aktiv von unseren Vertriebspartnern vorgestellt. Für diese exklusive Zusammenarbeit wurde der *RWS-Aktienfonds* mit dem Innovationsaward 2023/24 von der Zeitschrift Cash. ausgezeichnet.

Aktionäre:

Die Aktionäre der RWS AG setzen sich zusammen aus der Gründerfamilie als Hauptaktionär, Vertriebsführungskräften der RWS, langjährige Mitarbeiter, Management, Vorstand sowie Leistungsträger aus dem Vertrieb. Externe - also nicht firmenzugehörige Personen - sind als Aktionäre der RWS AG nicht vorgesehen. Im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung bieten wir unseren Aktionären die Möglichkeit, sich mit dem Vorstand und Aufsichtsrat direkt auszutauschen. Nachhaltigkeitsthemen werden kontinuierlich in den Dialog mit eingebunden, z.B. Strategien der RWS-Investmentfonds und ein ökologisches Portfolio.

Gründerfamilie:

Die Firmengründer haben die Unternehmensphilosophie entscheidend geprägt und diese wird auch nach dem Rückzug aus dem operativen Geschäft in ihrem Sinne weitergeführt. (Weitere Informationen finden Sie im Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation). Die Gründerfamilie ist Mehrheitsaktionär von RWS und steht im Austausch mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung. Zudem nimmt sie an großen Vertriebsveranstaltungen regelmäßig teil und ist damit für Mitarbeiter und Vertriebspartner ansprechbar. Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks von RWS wurden und werden kontinuierlich in den Dialog mit eingebunden.

Mitarbeiter:

RWS-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich über verschiedene Formate einzubringen, z. B. Mitarbeiterbefragungen, Arbeitsgruppen und Betriebsversammlungen. Für unsere Mitarbeiter stehen Themen wie Unternehmenskultur, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch eine angemessene Vergütung und Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Die RWS bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zum Erfolg des Unternehmens beizutragen und sich sowohl persönlich als auch beruflich weiterzuentwickeln. Wir handeln vorbildlich und wurden dafür bereits drei Mal ausgezeichnet.



worklifepuls.de/rws
ausgezeichnet durch:
fairnessratings.de



worklifepuls.de/rws
ausgezeichnet durch:
fairnessratings.de



worklifepuls.de/rws
ausgezeichnet durch:
fairnessratings.de

Unsere Gesellschaft hat im Jahr 2021 an einem bundesweiten Wettbewerb für den deutschen Mittelstand teilgenommen. Unter anderem wurde die nachhaltige Mitarbeiterzufriedenheit gemessen. In der Kategorie „Impact on Human“ haben wir bundesweit den zweiten Platz belegt und gehören laut WirtschaftsWoche zu den nachhaltigsten Unternehmen deutschlandweit in dieser Kategorie.



Vertriebspartner:

Unsere hauptberuflichen Vertriebspartner tauschen sich in regelmäßigen Abständen in 1-2-tägigen Meetings (Treffen der Erfolgreichen, Investmenttagung) mit der Geschäftsführung aus. Der Gesamtvertrieb kann sich überdies auf weiteren Veranstaltungen wie die regelmäßig stattfindende Jahrestagung oder bei Seminaren und kleinen Meetings einbringen.

Ratingagenturen:

Aus der ersten Nachhaltigkeitsstudie der Franke und Bornberg Research GmbH vom Februar 2021 erhalten wir Informationen bezüglich der Vergleichbarkeit der Produktpartner. Zehn unserer Produktpartner haben sich in dem ESG-Report geäußert. Dadurch sind viele Kriterien für uns bei der Auswahl transparent und nachvollziehbar. Ferner erhalten wir immer mehr Nachhaltigkeitsinformationen über die von uns genutzten Vergleichsprogramme.

Unternehmensinitiativen:

Im Zuge der Einführung des RWS-Nachhaltigkeitsmanagements haben uns der Stakeholder-Kreis sowie die RWS-Green-Force aufgezeigt, was für eine nachhaltige Entwicklung der RWS besonders von Bedeutung ist. Für die Weiterentwicklung unserer öko-fairen Themen sind wir dem Bündnis Klimaneutral der Region Hannover beigetreten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Vorschläge aus der bereits im August 2021 durchgeführten Umfrage bei unseren Innendienstmitarbeitern als auch bei den selbstständigen Vertriebspartnern zum Thema "Ideen, Fragen und Umsetzungsmöglichkeiten zu Nachhaltigkeitsthemen" dienen uns seitdem als Diskussionsgrundlage für die RWS-Green-Force. Schwerpunkt unserer Arbeit sind die Themen: EU Green Deal und öko-faire Beratung, Produkte und sichere Geldanlagen sowie ein

ökofreundliches Unternehmen. Um die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Vertriebspartner auf ökologisch-soziale Themen zu intensivieren, werden wir am 17. August 2024 unseren ersten Nachhaltigkeitstag auf unserem Firmengelände ausrichten. Dieser Tag wird unterstützt durch Brot für die Welt, dem Kirchlichen Entwicklungsdienst, der WWF Jugend, der Tafel Deutschland, Biobauern aus der Region und vielen mehr.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aspekt 1

Den größten Hebel haben wir jedoch bei dem von uns initiierten „*RWS-Aktienfonds*“ (ISIN DE 0009763300) den wir zum 01.04.2022 im Sinne des Art. 8 der Offenlegungsverordnung ausgerichtet haben. Der Fonds verwaltet Kundengelder in Höhe von zirka € 230 Mio., was mehr als das 30-fache unseres jährlichen (durchschnittlichen) Unternehmensumsatzes entspricht. Neben der rechtlichen Umstellung haben wir seit 21.01.2022 den WWF-Deutschland in den Anlageausschuss des *RWS-Aktienfonds* berufen.

Der WWF hat beratende Funktion und legt die Anlageausrichtung des Fonds mit fest. Seit Januar 2023 sind RWS und WWF Partner für klimatransformatives Engagement. Diese für einen Finanzvertrieb einzigartige Kooperation ist maßgeblich für den im Oktober 2023 verliehenen Innovationsaward der Zeitschrift Cash. für den *RWS-Aktienfonds*.





PARTNER FÜR
KLIMATransFORMATIVES
ENGAGEMENT



Im Rahmen der Anlagestrategie des *RWS-Aktienfonds* sind wir dabei eine Grundlage zu schaffen, die für die Bewertung der Paris-Kompatibilität der Unternehmen im aktuellen Portfolio maßgeblich sein sollen; diesbezüglich werden folgende Vorschläge aktuell diskutiert:

- a) Die Portfoliounternehmen abzugleichen, ob und wie sie sich ein Science based Target (SBT
=wissenschaftsbasiertes Nachhaltigkeitsziel) gesetzt haben und die entweder ein solches bereits
durch Initiativen wie die SBT
([sciencebasedtargets.org](https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action), <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action>) bestätigt bekommen haben, oder äquivalent dazu den entsprechenden Datenpunkt von
MSCI (MSCI ESG Research bewertet Unternehmen auf einer Skala von AAA bis CCC nach ihrer
ESG-bezogenen Risikoexposition und ihrem Umgang mit diesen Risiken im Vergleich zu anderen
Unternehmen.)
- b) Die alternative Bewertung der Transition-Pathways-Initiative
(<https://www.transitionpathwayinitiative.org/>) als entsprechend ambitioniert einzuholen
- c) Nutzung der <https://www.climateaction100.org/whos-involved/companies/>
zu den 170 größten THG
Emittenten weltweit
- d) Oder einer weiteren derartigen Einschätzung, ggf. durch MSCI selbst.
- e) Ggf. haben Unternehmen eigene formulierte Ziele, die zunächst einmal eingesammelt und dann
eingeschätzt werden sollten

Quantifizierbare Daten für diese Prozedur liegen noch nicht vor. Ziel ist es bis Ende 2024 mindestens drei und maximal fünf Unternehmen, die im Fonds sind, zu bestimmen und den Engagement-Prozess bei diesen Unternehmen transparent darzustellen, so dass wir dann ab 2025 entsprechende Daten berichten können.

Die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen bei RWS laufen in der

Beratung unserer Kunden zusammen. Dabei bewegen wir uns in einem komplexen, sich stetig verändernden Markt- und Wettbewerbsumfeld. Mit unserer Dienstleistung tragen wir eine hohe Verantwortung für die gute Absicherung unserer Kunden in allen Lebensphasen und Lebensbereichen (z. B. Absicherung der Arbeitskraft während des Berufslebens). Um dies zu gewährleisten, legen wir bei der Auswahl unserer Produktpartner und Produkte großen Wert auf objektive und transparente Kriterien. Versicherungsverträge enthalten eine Menge Regelungen zum Verbraucherschutz. Bei unserer Beratung werden diese Details für den Kunden in verständlicher Form aufbereitet. Wir verwenden z. B. Prospektmaterial, eigene Informationsblätter- und Broschüren (in print und digital). Tarifvergleiche erstellen wir mit Software von zertifizierten Ratingagenturen und nutzen digitale Beratungshilfen für die Vermittlung von rechtskonformen Angeboten.



Außerdem erfolgt eine Dokumentation der Beratungsgespräche. Hierbei belohnt RWS den digitalen Einsatz der RWS-Finanzanalyse oder DIN-Analyse nach Norm 77230 mit dem neueingeführten „Nachhaltigkeits-Euro“ (RWS-Zusatzprovision siehe Kriterium 8 -Anreizsysteme). Mit der rechtlichen Umstellung des „RWS-Aktienfonds“ hat RWS einen ersten wichtigen Schritt zu einem öko-fairen Produkt vollzogen. Unsere hohe Beratungsqualität spiegelt sich dabei in geringen Storno-/Widerrufsquoten sowie wachsenden Kundenzahlen wider.

Aspekt 2

- siehe hierzu Ausführung zu Leistungsindikator 5-7 -

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, dass wir durch die Vermittlung von Versicherungen, Geldanlagen, sowie im Kreditwesen im privaten und gewerblichen Bereich verantwortungsvoll handeln und öko-faire Produkte passend zum Kundenwunsch anbieten. Wir begleiten unsere Kunden aller Generationen während ihrer ganzen Lebensphasen, dies beschreibt auch die Nachhaltigkeit unserer Arbeitsweise.

Geplant ist, ab dem Jahr 2024, alle Kundendaten durch den Einsatz einer KI basierten Software automatisch aus den Kontodaten des Kunden herauszulesen und zu kategorisieren. Diese innovative Software liest innerhalb von 2 Minuten die Kontodaten der letzten 12-15 Monate aus.



Zur Einsparung natürlicher Ressourcen sind wir bereits mitten im Umsetzungsprozess. Wir sammeln alle Daten (z. B. Verbrauch von Papier, Strom, Wasser, Abfall), um diese auszuwerten und entwickeln dann Schritt für Schritt Leitlinien für öko-freundliche Einsparungsmöglichkeiten. Für die Auswertung der Daten nutzen wir das Bündnis Klimaneutral der Region Hannover, dem wir 2023 beigetreten sind.

Aspekt 3

Wir können unseren Kunden sowohl den „RWS-Aktienfonds“, als auch alle anderen offenen und handelbaren Fonds anbieten, die bereits viel Wert auf sozial-faire und ökologische Aspekte legen (siehe Leistungsindikator G4-FS11 Finanzanlagen). Einige unserer Produktpartner im Sachversicherungsbereich haben bereits Konzepte im umweltfreundlichen Sinne entwickelt, die wir unseren Kunden, die besonders an Umweltthemen interessiert sind, anbieten können. Der „Nachhaltigkeitsbaustein in Einfamilienhauskonzept“ zum Beispiel umfasst die Mehrkosten, die für eine energieeffiziente Schadenbeseitigung anfallen. Der energieeffiziente Schadenersatz wird durch ökologische Baustoffe, Bauelemente und Materialien und Technik für erneuerbare Energien erreicht. Ein unmittelbar ökologischer Beitrag zur Energiewende durch Förderung alternativer Energiegewinnung wird geleistet, indem die Kosten nach einem Schadenfall für die entsprechende Technologie und der Energieberatung

bezuschusst werden. Auch die Wiederaufforstung von Bäumen nach einem Schadenfall wird gewährleistet. Der Produktpartner selbst arbeitet mit papierlosem Versand von Vertragsunterlagen, Ökostrom und angestrebter Klima-Neutralität bis Ende 2022.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

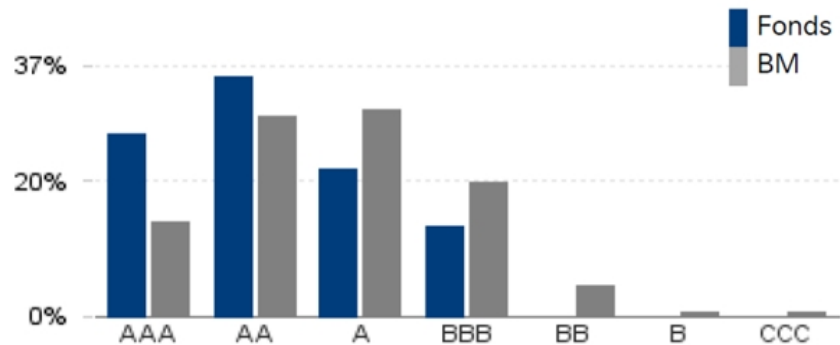
Wir unterscheiden hier in zwei Möglichkeiten:

1. „eigene Fonds“ – Fondsinitiator RWS

Der globale Aktienfonds wurde per 01.04.2022 umbenannt in „RWS-Aktienfonds“ und auf Artikel 8 der Offenlegungsverordnung umgestellt. Neben sehr vielen Ausschlüssen seitens des Fondsmanagers (DJE Kapital AG) wird auch anhand derer UN-PRI/SDG schon sehr viel Wert auf ökologische und soziale Aspekte gelegt. Es gibt ferner seit Januar 2022 eine Kooperation mit dem WWF Deutschland (Berater im Anlageausschuss), womit klare Klimaziele insbesondere das 1,5 Grad Ziel von Paris verfolgt werden. Prozentual setzt sich das Portfolio des RWS-Aktienfonds wie folgt zusammen:

ESG-Rating-Struktur gemäß MSCI ESG Research

ESG-Rating-Struktur zum 31.01.2023



Die ESG-Rating-Struktur zum 31.01.2023 zeigt die ESG-Rating-Verteilung des Portfolios und der Benchmark. Der Stichtagsvergleich erlaubt eine Messung der Veränderung im Zeitablauf. Durch die einzelnen Unternehmensbewertungen ergibt sich für das Portfolio ein MSCI ESG Score von 77,3, wohingegen die Benchmark einen Wert von 69,5 erreicht.

Für eine Investition in den RWS-Aktiefonds, kommen ausschließlich Titel von Emittenten (Aktiengesellschaften) infrage, die vom Datenanbieter MSCI Research LLC mindestens ein ESG-Rating von „BB“ oder besser erhalten haben. ESG-Rating Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala und reicht von einer führenden (AAA, AA), über eine überdurchschnittlich (A, BBB, BB) bis hin zu einer rückständigen (B, CCC) Einschätzung.

Die Portfolios der beiden RWS-Dachfonds berücksichtigen aktuell ausschließlich die UN-PRI. Eine Umstellung auf Artikel 8 der Offenlegungsvermittlungsverordnung (OVO) und eine damit einhergehende Neuordnung wird gerade diskutiert und soll möglichst bis Dezember 2024 umgesetzt sein.

2. Fondsvermittlungen durch den RWS-Vertrieb

Unsere selbstständigen Vertriebspartner können im Rahmen der Beratungen auf so gut wie alle offenen und handelbaren Fonds zurückgreifen. Die Frage nach dem Umsatzanteil von nachhaltigen Investmentfonds können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Es ist aber Ziel diese, spätestens ab dem Jahr 2025, darstellen zu können.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Aspekt 1

Im Rahmen der gegründeten RWS-Green-Force überprüfen wir den Umgang mit unseren Produkten und Dienstleistungen. Die Anforderungen der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und des Greenhouse Gas Protokoll (GHG) Corporate Standard und deren vorgegebene Bereiche, den sogenannten Scopes dienen uns hierzu als Hilfestellung und Richtungsweisung. Als Finanzdienstleister sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, Einfluss auf Geldströme zu nehmen. Priorität bei der Umsetzung der EU-Klimaziele hat für uns die inhaltliche Ausrichtung des *RWS-Aktienfonds*.

Des Weiteren sollen unsere beiden anderen initiierten Investmentfonds RWS-Ertrag und RWS-Dynamik ebenfalls die rechtliche Ausrichtung „Nachhaltigkeit“ im Sinne der Offenlegungsverordnung bekommen. Daran wird derzeit gearbeitet. Die Umsetzung ist für Dezember 2024 geplant.

Idealerweise können wir als Finanzcoach auch in allen anderen Produktgruppen die Vermittlung öko-fairer Produkte fördern und umsetzen. Hierzu sind u.a. ständige Aus- und Weiterbildungen geplant. Um den Anteil von öko-fairen Produkten messen zu können, haben wir ein entsprechendes Reporting aus externen Quellen (Ratingagenturen) installiert, welchen wir auf Wunsch unseren Kunden anbieten. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsunternehmen beanspruchen wir im Allgemeinen innerbetrieblich nur einen geringen Teil an natürlichen Ressourcen, aber auch dieser Anteil hat Umweltauswirkungen, sodass wir es uns zum Ziel gesetzt haben, die einzelnen Ressourcennutzungen zu überprüfen und Einsparungsmöglichkeiten zu ermitteln. Im Rahmen der gegründeten RWS-

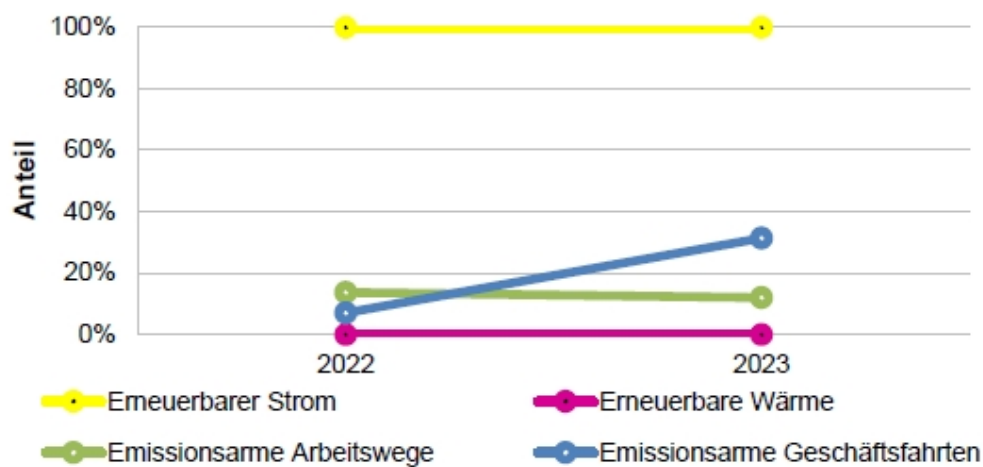
Green-Force überprüfen wir die Bereiche Wasser, Abfall, Papier und Energie am Firmensitz und die damit zusammenhängenden Umweltauswirkungen. Diese aufgezählten Daten erfassen wir und geben sie an unseren Partner Bündnis Klimaneutral weiter. Zu den konkreten Daten - siehe auch Aspekt 2. Unser eigener CO₂-Ausstoss soll in den kommenden Jahren reduziert und für die Zukunft nahe Null gebracht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen sind wir dem Bündnis Klimaneutral der Region Hannover beigetreten.

Aspekt 2

Die folgende Tabelle führt alle Einzelkennwerte der Emissionsbereiche auf. Durch die alleinige Nutzung erneuerbarer Energie oder emissionsarmer Mobilität sind theoretisch Kennwerte von 100% möglich. Zudem wird der Einfluss der Einzelkennwerte auf die Gesamtemissionen* dargestellt.

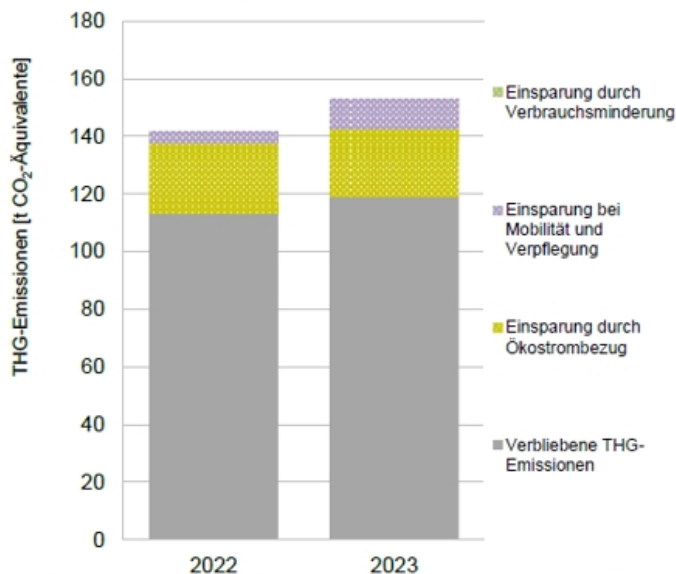
Entwicklung der Kennwerte



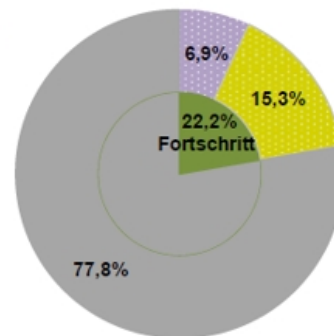
Das Kreisdiagramm rechts zeigt den Gesamtfortschritt (dunkelgrün) des Unternehmens zur Klimaneutralität. Der erste Schritt ist eine Verbrauchsminderung durch Effizienzmaßnahmen (hellgrün). Durch die Nutzung klimafreundlicher Mobilität, erneuerbarer Energien und Ökostrom können die verbliebenen Emissionen minimiert werden. Der letzte Schritt ist die zunächst teilweise oder bis 2035 vereinbarte vollständige Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen.

Der Energieverbrauch betrug **2022** 59.118 kWh und im Jahr **2023** 58.269 kWh. Der Gasverbrauch betrug **2022** 209.914 kWh und im Jahr **2023** 204.507 kWh.

Fortschritt zur Klimaneutralität



Relative Anteile 2023



Das Unternehmen hat bereits 22,2% des Potentials zur Minderung der Emissionen über eigene Maßnahmen ausgeschöpft. Über Maßnahmen in der Mobilität werden 6,9% Emissionen vermieden. Mit dem Bezug von Ökostrom können 15,3% externe Emissionen vermieden werden.

Über die Minimierung der verbliebenen 119 Tonnen und die Kompensation nicht vermeidbarer THG-Emissionen kann eine Klimaneutralität in den festgelegten Bilanzgrenzen erreicht werden.

Quelle:

Bündnis Klimaneutral Region Hannover, Bericht 2023 der RWS Vermögensplanung AG, Hannover

Die den Grafiken zugrundeliegenden Daten wurden über die Software des Bündnis Klimaneutral Hannover ausgewertet und gemeldet. Aufgrund der sehr individuellen Datengrundlage wird aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine Darstellung verzichtet und ausschließlich eine prozentuale Darstellung gewählt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2023 den innerbetrieblichen Ressourcenverbrauch der RWS Vermögensplanung zu analysieren. Dies ist uns

gelungen und wir haben bereits für das Jahr 2022 ein entsprechendes Reporting im Bündnis Klimaneutral umgesetzt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit reduzieren wir die Umweltauswirkungen in den möglichen Bereichen. Konkret beschäftigen wir uns zunächst mit dem Papierverbrauch und der möglichen weiteren Digitalisierung sowie dem bestehenden Abfallmanagement, um hier bis Ende 2024 eine Reduzierung des Papierverbrauchs und der Abfallmenge zu erreichen. Beide angestrebten Verminderungen hängen unmittelbar mit dem innerbetrieblichen Digitalisierungsfortschritt zusammen. Im Rahmen der Digitalisierung streben wir an, unser Angebot an Online-Schulungen und digitale Dokumentenhinterlegung um 20% bis Ende 2024 zu erhöhen. Ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Digitalisierung und Reduzierung des Papiers/Abfalls ist der elektronische Datenaustausch zwischen der RWS und den Partnergesellschaften. Bislang erreichen uns diverse Mitteilungen (Kopien von Policen, Nachträgen, Rechnungen etc.) der Gesellschaften überwiegend in Papier. Über technische Datenaustauschnittstellen (sog. BiPro) werden diese Mitteilungen zukünftig elektronisch übertragen. Im Jahr 2021 waren es zwei Partnergesellschaften mit bisher großen Papiermengen, die umgestellt waren. Mit Stand Dezember 2023 übermitteln inzwischen fünf große Partnergesellschaften über die BiPro-Schnittstelle. Mögliche BiPro*-Schnittstellen (Brancheninstitut für Prozessoptimierung) zu den Partnergesellschaften werden überprüft und erweitert.

Anteil der automatisch über das BiPRO-System verarbeiteten Dokumente:

Jahr	Anzahl BiPRO	Anzahl BiPRO Vorjahr	Differenz zum Vorjahr	Steigerung	Anzahl Dokumente Gesamt	Anteil BiPRO von Gesamt
2023	17534	15436	2098	13,6%	105884	16,6%
2022	15436	15254	182	1,19%	92678	16,7%
2021	15254	8225	7029	85,5%	75002	20,3%
2020	8225	0	8225	100,0%	67575	12,2%

Auch bei der bereits seit 2014 durchgeführten papierlosen Übermittlung der Wertbestätigungen haben wir eine weitere prozentuale Steigerung erreichen können.

Jahr	Anzahl Wertmitteilungen	Gesamt	Anteil Wertmitteilungen von Gesamt
2023	4757	105884	4,49%
2022	7137	92678	7,70%
2021	6883	75002	9,18%
2020	8614	67575	12,7%
2019	9281	57093	16,3%
2018	10565	54163	19,5%
2017	10931	49284	22,2%
2016	11561	50378	22,9%
2015	12901	43544	29,6%
2014	8604	40380	21,3%

Ein weiterer wichtiger Hebel zur Steigerung der Digitalisierung und damit der Reduzierung des Papiers/Abfalls, ist die erfolgte Einführung einer voll digitalen online basierten Kundenberatungsmöglichkeit seit Januar 2022. Über ein Onlineberatungs-Tool kann die Erst-Finanzanalyse des Kunden, eine Video-Beratung, eine DIN-zertifizierte Auswertung und sogar eine elektronische rechtssichere Unterschrift komplett papierlos erstellt werden. Dies sorgt für eine weitere signifikante Reduzierung von Papier sowohl bei RWS direkt als auch bei den RWS-Vertriebspartnern. Damit diese digitale Beratungsmöglichkeit von möglichst vielen RWS-Vertriebspartnern sicher beherrscht und eingesetzt wird, werden zurzeit viele intensive Trainings angeboten. Seit Januar 2024 steht dem RWS-Vertrieb zusätzlich das RWS-WEBDEPOTS zur Verfügung, mit welchem sie die Investmentfondberatung komplett digital durchführen können.

Im weiteren Verlauf möchten wir uns dann ab 2025 der Energieeffizienz des Firmengebäudes widmen und dieses modernisieren. Zur Ermittlung der Maßnahmen ist es für 2022 geplant einen Energieberater zur Ermittlung eines Konzeptes der Modernisierungsmöglichkeiten hinzuzuziehen. Dieses Ziel hat sich verzögert, da wir uns dazu entschlossen haben, einen digitalen Zwilling von unserem Firmengebäude anfertigen zu lassen, um daraus die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Dies geschieht im Rahmen einer Energieberatung nach DIN V18599. Für diese Maßnahme haben wir eine Förderung bewilligt bekommen und den entsprechenden Auftrag bereits erteilt. Die Begehung und Begutachtung unseres Firmengebäudes ist bereits erfolgt und der Zwilling befindet sich in der Erstellung. Das Ergebnis erwarten wir im Oktober 2024.

* Der BiPRO e. V. ist eine Organisation, die für die Finanzdienstleistungsbranche Standards der Informationstechnik erarbeitet, um unternehmensübergreifende Prozesse zu vereinheitlichen.

Aspekt 2

Bei Vermögensanlageprodukten achten wir auf die Umsetzung von ESG-Standards. Die weiteren Produktgruppen werden auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Allen Mitarbeitern bieten wir seit Sommer 2022 eine Nachhaltigkeitsschulung (ESG) zum „nachhaltigen Vermögensplaner“ an.

Idealerweise können wir als Finanzcoach auch in allen Produktgruppen (nicht nur Anlageprodukte) die Nachhaltigkeit durch Vermittlung öko-fairer Produkte fördern und umsetzen. Hierzu sind u.a. ständige Aus- und Weiterbildungen geplant. Um den Anteil von öko-fairen Produkten messen zu können, werden wir bis 2025 ein entsprechendes Reporting installieren.

Die im Rahmen der Vertriebstätigkeit genutzten Prospektmaterialien werden wir durch die weiteren Digitalisierungsmaßnahmen unseres Hauses stark einschränken können und, sofern gesetzlich möglich, in der Papierform weitgehend abschaffen. Mittlerweise stehen alle Prospektmaterialien auch online zur Verfügung, was dazu geführt hat, dass unsere Printauflagen halbiert wurden.

Die noch erforderlichen Papierarten werden wir auf den ECF-Standard (EU Ecolabel certified product, chlorarm gebleicht) oder andere Formate umstellen. Des Weiteren wollen wir auch bei den weiteren Büromaterialien zukünftig noch besser auf andere zertifizierte Öko Label, z.B. Blauer Engel, achten. Wir streben an, unvermeidbaren Papierverbrauch entweder durch Baumpflanzungen oder durch die Unterstützung von Umweltprojekten zu kompensieren.

Am 17. August 2024 fand der erste RWS-Nachhaltigkeitstag statt, dessen Erlöse zu 100% verschiedentlichen Projekten zu Gute kommen. Ein Teilerlös geht an das Umweltprojekt:

Projekt „Deister-Aufforstung“



Emmissionseinsparungen haben wir in den Bereichen Fuhrpark und Veranstaltungen umgesetzt. Obwohl wir bereits seit 2020 100% Ökostrom von unserem Stromlieferanten beziehen, werden Möglichkeiten geprüft, ob eine Anschaffung einer PV-Anlage möglich ist. Diese würde die Autarkie der Versorgung im Gebäude erhöhen (Server benötigen wegen Digitalisierung viel Strom, E-Mobilität).

Aspekt 3

Die neu gegründete RWS-Green-Force hat bereits Ideen erarbeitet und prüft die konkrete Umsetzung. Die bisherigen Verbrauchsdaten wurden bis zum 31.12.2023 ermittelt, und durch das Bündnis Klimaneutral ausgewertet. Verschiedene Maßnahmen unseres Hauses haben durch die stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung bereits erfolgreich zu der Umsetzung papierloser Prozesse geführt. Unser Vertriebsportal dient zur Information der Handelsvertreter und beinhaltet die Daten der Kunden. Anfragen, Wünsche, Änderungsmitteilungen sowie Vertragsprozesse werden über dieses Portal digital, unkompliziert und nachvollziehbar kommuniziert und gespeichert. Viele Abläufe zwischen den Produktpartnern und unserer Firmenzentrale, konnten in der Vergangenheit bereits durch elektronische Verfahren implementiert werden und somit den Verbrauch natürlicher Ressourcen – hier Papier – erheblich verringern. Es wird angestrebt, ausnahmslos alle o.g. Abläufe digital zu gestalten. Im Online-Bereich haben wir das Angebot bereits stark erweitert. Konferenzen, Meetings, Betriebsversammlungen und Sitzungen werden größtenteils online abgehalten, auch ein Teil unserer RWS-Akademie wurden bereits für die Online-Schulungen umgestellt.

Zudem hat die RWS-Akademie aktuell ein eigenes Lernportal umgesetzt. Weiter haben wir die Möglichkeit der elektronischen Kundenberatung eingeführt, die seit Januar 2024 auf die Investmentfondsberatung erweitert wurde. Gerade letzteres führte bei allen Beteiligten neben dem geringem Papierverbrauch zu einem reduzierten Zeitaufwand an Fahrzeiten (Pkw etc.), weniger CO₂-Ausstoß und effektiveren Zeitmanagement. Ein weiterer Pluspunkt dieser bereits erfolgten Umstellung ist die Verbesserung der Work-Life-Balance.

Aspekt 4

In Deutschland sind mehr als 10.000 offene Investmentfonds zum Vertrieb zugelassen. In der Regel werden nur die 10 größten Positionen (z. B. Aktiengesellschaften) eines Fonds, in die er investiert, veröffentlicht. Es kann daher durchaus sein, dass in einem Fonds Unternehmen (Aktiengesellschaften) sind, die negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, obwohl einige dieser Fonds als „nachhaltige“ Produkte rechtlich klassifiziert sind. Die BaFin hat deshalb bereits für in Deutschland aufgelegte Fonds Kriterien veröffentlicht, die diese Fonds einhalten müssen, um als „nachhaltig“ klassifiziert zu werden. Dies gilt allerdings nur für in Deutschland zugelassene Fonds. Bei allen anderen Fonds sind solche Regelungen (noch) nicht vorhanden, so dass hier die Gefahr besonders hoch ist, dass diese Fonds negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosystem haben.

Auch bei Rentenfonds können durch beinhaltete Staatsanleihen Länder enthalten sein, die z.B. kaum gegen die Abholzung des Regenwaldes vorgehen. Solange keine volle Transparenz in diesen Produkten vorhanden ist, können negative Folgen z. B. auf Umwelt, Arbeitsbedingungen oder guter Unternehmensführung nicht ausgeschlossen werden. Die negativen



Auswirkungen auf Ressourcen und die Ökosysteme sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister, innerbetrieblich betrachtet, im Vergleich zu vielen anderen Branchen insb. des produzierenden Gewerbes als gering einzuschätzen. Dennoch tragen wir als Unternehmen die Verantwortung unseren Strom- Gas- und Wasserverbrauch sowie die Entstehung von Emissionen durch Reisetätigkeiten zu Veranstaltungen und Seminaren, Anfahrten zur Wahrnehmung von Kundenterminen sowie die der Innendienstmitarbeiter in die Firmenzentrale so gering wie möglich zu halten und die Entwicklung und Verbräuche regelmäßig zu kontrollieren und vermeidbare Situationen kritisch zu beurteilen und Änderungen herbeizuführen. Diese innerbetrieblichen Abläufe werden durch die RWS-Green-Force regelmäßig überprüft.

Die wesentlichen Risiken liegen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit darin, die ambitionierten Umweltziele wie CO₂-Einsparung, Abfallreduzierung, weitere Digitalisierungsmöglichkeiten und die Beeinflussung der Geldströme sowie die Modernisierung des Geschäftsgebäudes nicht in dem gewünschten Umfang und dem zeitlichen Ziel realisieren zu können und somit den Anforderungen des nachhaltigen Kundenwunsches nicht gerecht werden zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die ausgewiesene Papiermenge (Drucker-/Briefpapier) für die RWS-Zentrale in Hannover lag im Jahr 2021 bei ca. 66.500 Blatt. Wir erwarteten aufgrund weiterer Digitalisierungsmaßnahmen und der Vermeidung unnötiger Ausdrücke eine Reduzierung von mind. 20%. Die Prüfung durch das Bündnis Klimaneutral 2022 ergab, dass unser Papierverbrauch nur marginal zu den Gesamtemissionen beiträgt.

Unsere überarbeiteten innerbetrieblichen Prozesse haben eine weitere Reduzierung von 39% im Jahr 2023 erbracht. Die Auswertung ergab, dass der Druck- und Briefpapierverbrauch bei 25.900 Blatt gelegen hat. Dies zeigt, dass die stetige Prozessentwicklung positive Ergebnisse erzielt und wir uns nun verstärkt auf den Strom- (bereits minus 7% in 2023) und Gasverbrauch

unserer Zentrale konzentrieren können.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die hier ausgewiesenen Daten (siehe Kriterium 11) resultieren aus den Angaben der externen Zulieferer, welche die Daten mittels branchenspezifischer Systeme ermitteln und bereitstellen. Andere Verbrauchsdaten liegen nicht vor, weil wir die interne Priorisierung auf die Produktseite gelegt haben. Eine gesonderte Auflistung der Zulieferer veröffentlichen wir zur Zeit nicht, da wir freiwillig berichten und der Aufwand für die Ermittlung zu hoch wäre. Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die RWS ist im Jahr 2023 dem Bündnis Klimaneutral der Region Hannover beigetreten. Für die Jahre 2022 und 2023 haben wir bereits die Auswertung unserer Daten durchführen lassen. Neben dem oben unter 11 dargestellten Ergebnis (siehe Grafiken) haben wir zudem einen Energieberater nach DIN V 18599 beauftragt und zu diesem Zweck Fördermittel bewilligt bekommen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

In der RWS-Zentrale in Hannover wird ausschließlich Trinkwasser genutzt. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2023 bei einem Verbrauch von 2.578 m³. Die Erhöhung des Verbrauches zum Jahr 2022 resultiert aus der höheren Mitarbeiterpräsenz und der Durchführung von Präsenzveranstaltungen in der Zentrale nach der Corona-Pandemie. Die Daten werden uns von dem externen Dienstleister/Zulieferer zur Verfügung gestellt, der diese mittels branchenspezifischer Systeme erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die RWS hat 2021 begonnen, die Gewichte für den in der RWS-Zentrale anfallenden Abfall zu ermitteln um eine Vergleichsgrundlage zur Reduzierung zu erstellen.

Für das Jahr 2023 wurden folgende Abfallmengen ermittelt:

- 4.819 kg Papier / Pappe
- 815 kg Bioabfall
- 2.240 kg Gemische Siedlungsabfälle
- 240 kg Duales System
- 1.700 kg Aktenvernichtung (Datex)

Das Gesamtgewicht betrug 9.814 kg (9,81 Tonnen).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aspekt 1

Die größten direkten Emissionsquellen sind in unserem Unternehmen der Heizenergie- und der Stromverbrauch, der RWS-Fuhrpark und eigene Veranstaltungen. Der Fuhrpark beläuft sich aktuell auf sechs Fahrzeuge. Ein Fahrzeug ist mit Hybridtechnologie, zwei Fahrzeuge mit konventionellen Kraftstoff und vier Fahrzeuge sind Vollstromer. Seit 2021 stehen zwei Wallboxen zum Laden der Fahrzeuge zur Verfügung. Diese Wallboxen können sowohl von Mitarbeitern des Innendienstes als auch von den RWS-Vertriebspartnern genutzt werden. Dies schafft Anreize für alle Mitarbeitende

den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge zu tätigen. Der dafür benötigte Strom sowie die komplette Stromversorgung im Firmengebäude wird von unserem Anbieter zu 100% aus erneuerbaren Energien bereitgestellt. Grundsätzlich überprüfen wir regelmäßig unsere Energielieferanten, um ggf. ein besseres Angebot aus ökologischer Sicht wahrzunehmen.

Um einen weiteren Beitrag zur Treibhausgasemissionssenkung zu leisten, bieten wir erstmals ab Juli 2024, unseren Mitarbeitern ein vergünstigtes „Job-Ticket“ an, um den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten.

Bei eigenen Veranstaltungen besteht die Herausforderung darin, dass eine Anreise der Teilnehmer i.d.R. Emissionen freisetzt. Hier wird mit Anreizen zum Umstieg auf den ÖPNV und/oder auf emissionsfreie Fahrzeuge gearbeitet. Auch das Online-Angebot bauen wir stetig aus. Weitere Herausforderungen sind der Veranstaltungsort und das Catering (z. B. die Energieversorgung von Hotels oder Tagungseinrichtungen und die Herstellung und Herkunft des Caterings sind noch nicht flächendeckend transparent genug). Sobald Veranstaltungen im eigenen Firmengebäude stattfinden, haben wir jetzt schon Einfluss auf o.g. Faktoren und werden diese umsetzen (z. B. Bezug regionaler Produkte, ökologisch fair gehandelter Kaffee usw..).

Aspekt 2

Im Rahmen der RWS-Green Force werden derzeit Emissionen und Nutzung erneuerbarer Energien, beobachtet, ausgewertet und die bestehenden Möglichkeiten geprüft. Hierzu soll die Expertise einer Energieberatung nach DIN V 18599 mit in die Überlegungen einbezogen werden. Ein Aspekt könnte z.B. die Ausweitung der Elektromobilität unter Nutzung des bereits vertraglich vereinbarten Ökostroms sein oder auch die Installierung einer Photovoltaikanlage auf dem Firmengelände.

Aspekt 3

Im Rahmen unserer Tätigkeit als Finanzdienstleister halten wir uns bei der Reduktion von klimarelevanten Emissionen an die gesetzlichen Vorgaben. Es ist bislang nicht notwendig, eigene und konkrete Reduktionsziele festzulegen. Dennoch ergreifen wir freiwillige Maßnahmen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir orientieren uns an den politischen Vorhaben und überprüfen innovative Ideen auf die praktikable Umsetzung in unserem Unternehmen, z. B. Elektromobilität.

Seit 2020 beziehen wir 100% Ökostrom von unserem Stromlieferanten. Es werden Möglichkeiten geprüft, ob eine Anschaffung einer PV-Anlage möglich ist. Diese würde die Autarkie der Versorgung im Gebäude erhöhen (Server wegen Digitalisierung, E-Mobilität). Die Expertise eines Energieberaters soll bei einer möglichen energetischen Sanierung des Firmengebäudes (Heizenergie)

mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Aspekt 4

Im Rahmen der RWS-Greenforce werden derzeit die aktuellen Emissionen beobachtet, ausgewertet und die bestehenden Möglichkeiten geprüft. Einen Zeitpunkt zur Realisierung der Zielsetzungen sowie die entsprechende Nutzung von erneuerbaren Energien, hängt von der Auswertung nach DIN V 18599 ab und ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fixierbar. Somit können nur Ergebnisse des Berichts des Bündnis Klimaneutral veröffentlicht werden.

Aspekt 5

Die Anforderungen des Greenhose Gas Protocol (GHG) Corporate Standard und in deren vorgegeben Bereichen, den sogenannten Scopes dienen uns hierzu als Hilfestellung und Richtungsweisung. Wir berichten somit nach dem GHG Protocol für das Gesamtunternehmen. Das Jahr 2022 stellt für uns das Basisjahr dar. Unsere Bezugsgrößen sind:

- durchschnittliche Gesamtbürofläche in m²
- durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Vollzeitäquivalent)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die RWS hatte das Ziel, bis Ende 2023 ein Energiedatenmanagement aufzubauen, um den Energieverbrauch analysieren, auswerten und reduzieren zu können. Aus den daraus erfolgten Aufzeichnungen wird sich dann der verringerte Energieverbrauch ablesen lassen und die THG-Emissionen können berücksichtigt werden. Umgesetzt haben wir dies bereits für das Jahr 2022/2023 gemeinsam mit dem Bündnis Klimaneutral der Region Hannover.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Punkt GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Punkt GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu Punkt GRI SRS-305-1.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1

RWS berichtet über die Einhaltung nationaler wie auch internationaler Standards zu Arbeitnehmerrechten sowie die Mitarbeiterbeteiligung im Unternehmen. Ziel ist es, die dauerhafte Einhaltung der relevanten Standards zu gewährleisten. Alle zwei Jahre lässt RWS die Einhaltung von Vorgaben, Standards und Richtlinien kontrollieren und dokumentieren. Ergebnis des Audits ist die Auszeichnung als „fairer Arbeitgeber“.

RWS ist ausschließlich in Deutschland tätig, die Mitarbeiter unterliegen somit dem deutschen Rechtsrahmen. Damit gelten für diese Mitarbeiter die deutschen bzw. europäischen Arbeitnehmerrechte wie auch die Menschenrechtsstandards der UN sowie deren internationale Arbeits- und Sozialrechtsstandards (ILO).

Im innerbetrieblichen Geschäftsbetrieb steht die Geschäftsführung der RWS den Mitarbeitern immer für ein Gespräch zur Seite. Es gilt die hausinterne Regelung, dass grundsätzlich ein Geschäftsführungsmitglied im Hause anwesend sein muss, um für die Belange, Bedürfnisse, Probleme etc. der Mitarbeiter und RWS-Vertriebspartner ansprechbar zu sein. Gleiches gilt für die Fürsorgepflicht der Geschäftsführung. Durch die stetige Anwesenheit eines Mitgliedes, ist die Gewährleistung der Arbeitssicherheit und der Gesundheit der Mitarbeiter praktisch „immer präsent“ und Defizite sind schnell erkennbar. Für die Fitness der Mitarbeiter wurde seitens der RWS ein Kooperationsvertrag mit einem ansässigen Fitnessstudio getätigt, sodass alle Mitarbeiter zu einem besonders vergünstigten Monatsbeitrag, dieses nutzen und ihre Fitness nach Bedarf steigern können.

Um die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern haben wir allen Mitarbeitern im Herbst 2022 einen höhenverstellbaren Tisch zur Verfügung gestellt, um täglich



von einer Sitzhaltung in eine stehende Arbeitshaltung wechseln zu können. Durch eine stehende Arbeitshaltung wird die Rückenmuskulatur gestärkt und damit die Gesundheit der Mitarbeiter gefördert.

Im Jahr 2023 haben wir im Vergleich zu den Vorjahren 2021 und 2022 keinen Mitarbeiter gehabt, der sich aufgrund von Rückenproblemen krankschreiben ließ (freiwillige Erhebung). In den Vorjahren hatten wir jeweils zwei Mitarbeiter, die ein Rückenleiden angegeben haben.

Aspekt 2

Teil der Unternehmenskultur ist eine offene und transparente Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Diese findet über das RWS-Vertriebsportal und der RWS-NEWS digital ihre Plattform. Ein offener Austausch von Kundeninformationen und Neuigkeiten sowie Fachthemen findet hier statt. Diese Formate werden durch alle Vertriebspartner, Mitarbeiter und Geschäftsführung aktiv genutzt.

Aspekt 3

Die Arbeitnehmerrechte finden sich im verantwortungsvollen Handeln und respektvollem Miteinander. Die RWS-Grundsätze münden in einer offenen und teamorientierten Unternehmenskultur. Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiter in einem zweitägigen Workshop in Halberstadt einen „RWS-Ehrenkodex“ für den gegenseitigen Umgang und dem Umgang mit unseren RWS-Vertriebspartnern entwickelt (siehe hierzu Leistungskriterium 5-7). In einer Mitarbeiterbefragung im Sommer 2021 haben die Mitarbeiter diesen Kodex als hoch relevant und wichtig eingestuft. Ebenfalls wurden in dieser Befragung Nachhaltigkeitspräferenzen der Mitarbeiter und Vertriebspartner erfragt. Die Ergebnisse wurden der RWS-Green-Force zur Diskussion und Umsetzung weitergeleitet.

Von den 31 Mitarbeitern sind 18 weiblichen und 13 männlichen Geschlechts. Etwaige Konflikte werden von den Mitarbeitern untereinander geklärt, so dass die Führungsebene nur selten eingreifen muss. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung (im Fünf-Jahres-Rhythmus), werden alle relevanten Punkte der Zusammenarbeit erfragt und schriftlich fixiert. Der Mitarbeiter kann auch freie Themen ansprechen. Dieser schriftlichen Befragung folgt im Anschluss ein persönliches Gespräch, um die angesprochenen Punkte gemeinsam und individuell erörtern und klären zu können. Selbstverständlich steht die Geschäftsführung den Mitarbeitern des Hauses, unabhängig von der Befragung, immer für ein Gespräch bereit und auch die regelmäßig (2-3 p.a.) durchgeführten Betriebsversammlungen bieten immer den zeitlichen Rahmen für aktuelle Sorgen, Wünsche oder Hilfestellungen.

Jeder Mitarbeiter hat sein eigenes Arbeitsgebiet, für das er verantwortlich ist.



Er fällt seine Entscheidungen frei, selbstständig und eigenverantwortlich im Rahmen der RWS-Grundsätze und der Unternehmenskultur.

RWS ist ein wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie selbstständige Vertriebspartner sind die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Mitarbeiter und Vertriebspartner der RWS haben auch die Möglichkeit, sich aktiv an zahlreichen Projekten zu beteiligen. Aktuelles Beispiel ist die Arbeitsgruppe RWS-Green-Force, die sich dem Schutz des Dreiklangs aus Ökologie, Soziales und Ökonomie widmet.

Die Green-Force besteht aus 3 weiblichen und 7 männlichen Mitarbeitern.

Die personelle Ausstattung des RWS wird in regelmäßigen Abständen durch die Unternehmensführung überprüft. Die Überprüfung findet in dem oben genannten Audit statt.

Aspekt 4

Da RWS nicht international tätig ist, ist dieser Punkt irrelevant.

Aspekt 5

Unvorhergesehene Ereignisse wie Brände, Stürme, Überschwemmungen etc. können neben erheblichen Sachschäden zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von MA führen. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit genießen im Unternehmen einen entsprechenden Stellenwert. Aktuell ist 1/3 der Belegschaft (10 Mitarbeiter) in Brandschutz und erster Hilfe geschult.

RWS unterstützt dies durch entsprechende Angebote z. B. zu Gesundheitskurse im Fitnessstudio. Risiken für Arbeitnehmer im Unternehmen bestehen nicht, da RWS kein Produktionsbetrieb ist und somit nur kaufmännische Tätigkeiten ausgeübt werden. Um typische Büro-/ergonomische Erkrankungen zu minimieren, wird regelmäßig in die Arbeitsplatzausstattung investiert.

RWS hat im Jahr 2023 jedem Mitarbeiter einen höhenverstellbaren Schreibtisch zur Verfügung gestellt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Aspekt 1

Ziel der RWS ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit auf einem hohen Zufriedenheitslevel zu halten. Ferner möchten wir das Mitarbeiter, die in Elternzeit sind, wieder ins Unternehmen zurückkommen. Dafür bieten wir die Möglichkeit der Teilzeitarbeit an. Es ist auch Ziel, diese Mitarbeiter wieder in Richtung einer Vollzeitstelle zu entwickeln. Seit Herbst 2021 haben wir zwei Mitarbeitern, die in Elternzeit waren, jeweils Teilzeitstellen angeboten. Vor der Elternzeit waren beide Mitarbeiter Ganztags beschäftigt. Sobald Betreuungszeiten der Kinder geregelt sind, haben diese Mitarbeiter die Möglichkeit ihr Stundenkontingent zu erhöhen, um perspektivisch wieder auf eine Ganztagsstelle zu kommen. In der Vergangenheit haben wir diese Maßnahme bereits erfolgreich bei zwei Mitarbeitern umgesetzt.

Allerdings besteht ein Ungleichgewicht der Geschlechter bei unseren angebundenen freiberuflichen Vertriebspartnern, da das weibliche Geschlecht unterrepräsentiert ist. Unser Ziel ist daher, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Im Jahr 2023 fand eine Befragung unserer weiblichen Vertriebspartner statt, um festzustellen, ob in unserer Ansprache, unserem Auftreten im Markt oder unseres gegenseitigen Umgangs miteinander Verbesserungspotentiale liegen. Leider hat die Befragung keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Der geschäftliche Erfolg der RWS resultiert im Wesentlichen aus einer vielfältigen Belegschaft und der damit verbundenen wertschätzenden und offenen Unternehmenskultur. Wir arbeiten vorurteilsfrei und chancengleich miteinander. Es erfolgt keine Abgrenzung hinsichtlich Geschlechts, Religion oder Hautfarbe. Diese Ansprüche gewährleistet RWS dauerhaft und ist im Mitarbeiterhandbuch verankert.

Wichtige Aspekte der Zusammenarbeit, individuelle Tätigkeiten oder Regelungen sowie Grundsätzliches (Vertretungsregelungen, Urlaubsanspruch, Verhalten im Krankheitsfall, Überstundenregelungen etc.) sind ebenfalls im RWS-Mitarbeiterhandbuch festgehalten und für alle Mitarbeiter einsehbar.



Aspekt 2

RWS wird von Mitarbeitern und Vertriebspartnern für seine Grundsätze und Werte geschätzt. Regelmäßige Befragungen spiegeln diese Zufriedenheit (Darstellung auf einer Skala 1-10 > 8), die nicht zielvorgegeben sind, wider und münden in Auszeichnungen zum Fairen Arbeitgeber. In den Auswertungen werden eine gute Unternehmenskultur, aber auch Aspekte wie Zufriedenheit mit dem eigenen Tätigkeitsfeld oder einer Work-Life-Balance positiv bewertet.

Grundsätzlich gibt es die Arbeitsmodelle der Vollzeitarbeit wie auch von individuellen Teilzeitstellen, um den Mitarbeitern eine an den Lebensalltag angepasste individuelle Arbeitsweise zu ermöglichen. Besonders in der Zeit der Corona-Pandemie hat sich diese flexible Arbeitsoption auch von mobiler Arbeit zu Hause bewährt. Bei Teilzeitkräften legt RWS Wert darauf, dass eigenständige Arbeitsbereiche definiert sind, da dadurch erfahrungsgemäß die Motivation und die Zufriedenheit des Mitarbeiters gewährleistet wird.

Wir sind für unsere Vertriebspartner digital erreichbar und haben auch Schulungen und Kundenveranstaltung bereits digital durchgeführt.

Indiz für ein gutes Arbeitsklima ist die äußerst geringe Fluktuation der fest angestellten Mitarbeiter von unter 5%. Im Bereich der Vertriebspartner liegt die Fluktuation bei ca. 12%.

Teambildungswochenenden und ergonomische Arbeitsplatzausstattung führen zu einem guten Miteinander der Belegschaft.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit genießen einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden gesponserte Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, der Gesundheitsbonus (finanzieller Zuschuss für gesunde Ernährung, Sportaktivitäten, Yoga etc.) sowie eine betriebliche (Zusatz-) Krankenversicherung angeboten.

Als attraktiver Arbeitgeber gewährt RWS seinen Mitarbeitern eine angemessene und gerechte Vergütung, die um Sozial- und Nebenleistungen sowie eine Tankkarte oder alternativ ab Juli 2024 über ein Jobticket ergänzt wird. Ein Zuschuss zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung sowie ein Aktienangebot und Betriebsrente flankieren das Angebot als wichtige Sozialleistung. Die vom Gesetzgeber geschaffenen Spielräume werden dazu sinnvoll ausgenutzt.

Zudem werden 5% des Jahresgewinns nach Steuern an die Belegschaft ausgeschüttet.

Um eine faire Vergütung zu gewährleisten, berücksichtigen wir bei der Höhe Parameter, wie Aufgabengebiet, Qualifikation, Betriebszugehörigkeit und Berufserfahrung. Ferner vergüten wir auch Vermittlungsprovisionen, deren



Provisionshöhe für alle Angestellten grundsätzlich identisch ist.

Aspekt 3

Selten treten kommunikative Spannungen zwischen Mitarbeitern und unseren RWS-Vertriebspartnern auf. Dies liegt u.a. auch daran, dass Mitarbeiter durch das mobile Arbeiten teilweise nicht telefonisch erreichbar sind. Wir konnten diese Spannungsfelder im vergangenen Jahr fast vollständig einstellen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1

RWS ist ein wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sowie selbstständige Vertriebspartner sind die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb liegt ein Fokus auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung aller Mitarbeiter einerseits sowie auf der Gewinnung neuer Vertriebspartner und deren Qualifizierung andererseits. Die RWS-Akademie ist anerkannter Bildungsdienstleister der Brancheninitiative Gut Beraten und erfüllt damit die Voraussetzungen die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungszeiten zu dokumentieren und entsprechende Weiterbildungen unseren Vertriebspartnern anzubieten. Wir gewährleisten eine hohe Schulungsqualität und bilden zu den IHK-Berufen Finanzanlagenvermittler, Versicherungsfachmann und Immobiliendarlehensvermittler aus. In unserer Branche gibt es jedoch keinen IHK-Ausbildungsabschluss, der explizit die „nachhaltige Beratung“ inhaltlich abdeckt. Aus diesem Grunde bieten wir selbst einen umfangreichen Ausbildungslehrgang unseren Vertriebspartnern und Mitarbeitern an und stellen diesen auch für externe Berater zur Verfügung. Wir möchten hiermit einen Qualitätsstandard in der Branche setzen. (siehe auch Kriterium 4 / Aspekt 4).

Insbesondere möchten wir unseren neu entwickelten Lehrgang „Nachhaltige/r Vermögensplaner/in“ unseren Mitarbeitern anbieten. Um möglichst vielen Mitarbeitern diese Fortbildung zu ermöglichen, hat die RWS-Akademie eine E-Learning Plattform aufgebaut, bei denen unsere Mitarbeiter sich flexibel einloggen können, um die einzelnen Module zu bearbeiten. Dieses Angebot haben wir auch auf Themengebiete wie die Geldwäscheprävention ausgeweitet.

Im Jahr 2023 haben wir eine "Unternehmensschule" durchgeführt. Inhalte waren Persönlichkeitsentwicklung und Stressprävention. Dieses Seminar stand allen Mitarbeitern offen teilzunehmen. Auch in Zukunft wollen wir diese "Unternehmensschule" möglichst jährlich durchführen.

Die neue E-Learning Plattform steht seit August 2022 für Mitarbeiter und RWS-Vertriebspartner zur Verfügung. Der Lehrgang umfasst ca. 15 Weiterbildungsstunden.

Inhaltlich verfolgen wir folgende Ziele:

1. Hintergrundwissen zu den Inhalten des Weltklimaberichts 2023 vom Weltklimarat.
2. Welche Initiativen gibt es im Sustainable Finance?
3. Welche Finanzlabels gibt es?
4. Rechtliche Einordnung der Finanzberatung und deren Anforderungen.

Wir werden bis Ende 2023 unseren Mitarbeitern und Vertriebspartnern unsere neue RWS-Bibliothek zur Verfügung stellen. Diese beinhaltet neben der Fachliteratur für unsere Branche unter anderem auch die Bereiche Nachhaltigkeit, Persönlichkeitsentwicklung, Coaching und natürlich auch Belletristik.

Bei Mitarbeitern der RWS Vertriebsunterstützung sowie dem Vorstand werden Weiterbildungszeiten im Versicherungsbereich digital erfasst. Ziel ist, dass mindestens 15 Stunden Weiterbildungszeit pro Jahr absolviert wird. Dieses Ziel haben wir im Jahr 2023 erreicht.

Aspekt 2

Die Erhöhung der Produktivität der Vertriebspartner steht auch an vorderer Stelle. So sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und auch implementiert worden. Dazu gehören unter anderem:

- Weiterentwicklung von Beratungstools, insbesondere durch die digitale Videoberatung.
- Stärkere Unterstützung der Vertriebspartner sowohl im Backoffice, durch den Aufbau von qualifizierten Fachpersonal, wie auch eine Erweiterung der Produktauswahl in Bezug auf öko-faire Produkte.
- Stärkung des Weiterbildungsangebotes im Rahmen der RWS-Akademie für alle Vertriebspartner und Mitarbeiter. RWS fördert Mitarbeiter, die den Lehrgang zum Versicherungsfachmann/frau IHK in der unternehmenseigenen RWS-Akademie besuchen und die Prüfung erfolgreich ablegen mit einer vorher in der Höhe definierten monatlichen Gehaltserhöhung.
- Zusammenarbeit mit Fachanbietern für Seminare wie Going-Public, die

wir Inhouse anbieten und durchführen.

- Die RWS-Akademie bietet mit passgenauen, modularen Bausteinen und Ausbildungsreihen die Sicherung eines hohen Beratungsstandards an.
- Weiterbildungsmöglichkeiten der Vertriebspartner stehen auch allen Innendienstangestellten der RWS-Zentrale zur Verfügung.
- Seit Januar 2022 haben wir ein eigenes Streamingstudio, um Liveschulungen professionell durchzuführen. Wir stellen unseren Mitarbeitern Schulungs- und Erklärvideos zu aktuellen Themen zur Verfügung.

Beratungsgespräche der Kunden werden mit zugehörigen Ergebnissen umfassend dokumentiert. RWS hat sich im Expertengremium der DIN für die „DIN-Finanzanalyse für den privaten Haushalt“ beteiligt und diese mitgestaltet.

Beratungsrisiken werden deutlich minimiert, indem Vergleichssoftware wie beispielsweise von Franke & Bornberg eingesetzt wird. Somit ist eine fortlaufend hohe Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit vorausgesetzt.

RWS legt hohen Wert auf qualifizierte Mitarbeiter und Vertriebspartner. Gleichwohl sind menschliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Diese Fehler sollen frühzeitig erkannt werden. Diese Erkennung erfolgt in der Regel dadurch, dass Kundenangebote von den Mitarbeitern der RWS-Zentrale erstellt werden und durch den Berater überprüft werden. Die Prozesse verbessern sich dadurch immer aufs Neue und die Innovationskraft wird hieraus gestärkt

Die Prävention gesundheitlicher Risiken der Mitarbeiter hat RWS stets im Blick. Sportangebote des nahegelegenen Fitnessstudios (z.B. Krafttrainings- und Ausdauerkurse) stärken den Gesundheitsschutz jeden Mitarbeiters. Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen sind das Ziel aller Arbeitsschutzmaßnahmen. Stress und Psychische Belastungen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Aspekt 3

Eine hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Kundenbindung ist nur mit Qualitätsberatung zu erreichen. Dieses Ziel erreichen wir mit der regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeiter und RWS-Vertriebspartner. Wir sind davon überzeugt, dass ein hoher Beratungsstandard nur mit Hilfe einer Finanzanalyse zu erreichen ist. Daher streben wir an, die RWS-Finanzanalyse und auch die DIN-Finanzanalyse für den privaten Haushalt flächendeckend in unserem Vertrieb zu integrieren. Gerade die DIN-Finanzanalyse nach Norm 77230 fragt explizit die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ab. Mit diesen Angaben können wir für den Kunden passende öko-faire Produkte aussuchen. Dieses Ziel haben wir noch nicht erreicht, da die bisherigen Systeme sehr komplex und schulungsaufwendig waren. Mit der Einführung der digitalen Analyse (RWS und DIN-Standard) im Januar 2022 haben wir es erstmals geschafft, diesbezüglich eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen. Auch unsere



Zusatzvergütung (Nachhaltigkeitseuro) hilft die Akzeptanz der Finanzanalyse bei unseren Beratern zu erhöhen. Unser Ziel, dass sich bis zum Sommer 2023 mindestens 75% unserer RWS-Vertriebspartner und Mitarbeiter zum "Nachhaltigen Vermögensplaner" qualifiziert haben, wurde nur zu 60% erreicht. Diese Quote beurteilen wir dennoch als Erfolg. Ferner fragen wir bei allen Anlageprodukten - auch bei den Investmentfonds- nach den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden. Nur so können wir dem Kunden öko-faire Produkte anbieten, die zu ihm passen.

Aspekt 4

Wesentliche Risiken können sich aus unserer Sicht nur aus Falschberatungen ergeben. Diese hätten zweierlei Folgen. Zum einen könnte der Kunde unzureichend abgesichert sein oder sein Vermögensaufbau nicht die gewünschte Rendite erreichen. In beiden Fällen kann finanzieller Schaden entstehen. Dies würde für RWS Reputationsverlust und Haftungsrisiken bedeuten. Dieses Risiko erhöht sich, wenn wir unseren Schulungsumfang und Schulungsangebot abbauen oder minderqualifizierte Mitarbeiter oder RWS-Vertriebspartner einstellen würden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);



- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Verletzungen und/oder Erkrankungen sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Als reiner Dienstleistungsbetrieb sind wir ausschließlich kaufmännisch tätig, Risiken eines Produktionsunternehmens liegen daher nicht vor. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Angestellten werden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend als Ersthelfer und im Brandschutz fortgebildet. Von den neun Teilnehmern des internen Ersthelferkurses haben sechs Frauen und drei Männer teilgenommen. Davon waren drei Personen Führungskräfte. Fach- und tätigkeitsbezogene Aus- und Weiterbildungen aller Mitarbeiter werden durch die hauseigene Akademie sichergestellt. Diversität der Kontrollorgane (Arbeitnehmervertretung) ist nicht relevant, da diese Strukturen nicht bestehen. Diskriminierungsvorfälle liegen im Berichtsjahr und den Vorjahren nicht vor. Zu weiteren Punkten berichten wir nicht, da wir auf freiwilliger Basis diesen Bericht erstellen und diese Themen nur eine geringe Relevanz für unser Unternehmen haben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bezüglich der Mitarbeiterbeteiligung verweisen wir auf die obigen Texte.
Formelle Ausschüsse sind im Unternehmen nicht vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Wir bieten allen Mitarbeitern an, an den Veranstaltungen der RWS-Akademie teilzunehmen. Durch das umfangreiche Online-Seminar-Angebot können sich Mitarbeiter auch im mobilen Arbeiten fortbilden. 28% unserer Mitarbeiter bildeten sich im Jahr 2023 mit über 15 Stunden fort, wobei wir ausschließlich fachliche Fortbildungen im Assekuranzbereich gemessen haben. Insgesamt wurden in diesem Bereich über 246 Bildungsstunden für die Belegschaft gewertet.



Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diese Informationen haben wir aufgrund der Betriebsgröße nicht evaluiert und haben dies auch nicht vor. Wir berichten auf freiwilliger Basis und die hier behandelten Themen haben nur eine geringe Relevanz für unser Unternehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum gab es keine Diskriminierungsfälle. Zu weiteren Inhalten berichten wir nicht, da wir freiwillig diesen Bericht erstellen und die angesprochenen Themen nur eine geringe Relevanz für RWS haben.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

RWS legt offen, welche Maßnahmen und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und jegliche Form der Ausbeutung verhindert wird.

Im Rahmen der Sustainable Finance und dem Green Deal der EU zur Erreichung der Klimaziele haben wir unseren *RWS-Aktienfonds* entsprechend auf das 1,5 Grad Ziel ausgerichtet und sind mit dem WWF Deutschland die Zusammenarbeit im Anlageausschuss dieses Fonds eingegangen. Mittlerweile sind WWF und RWS Partner für klimatransformatives Engagement. Unser Fondsmanager und auch der *RWS-Aktienfonds* erkennen die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRIs) an und schließen damit alle Unternehmen aus, die sich nicht an die von der UN vorgegebenen Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren richten.

Zu den Menschenrechten sind folgende Prinzipien verankert:

- Prinzip 1: Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich
- Prinzip 2: Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt
- Arbeitsnormen
- Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Prinzip 4: Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit
- Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit
- Prinzip 6: Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Darüber hinaus schließen wir auch Unternehmen aus bestimmten Branchen aus. Dazu gehören etwa Waffenhersteller. Die genaue Anlagestrategie des *RWS Aktienfonds* haben wir in Kriterium 10 beschrieben.

Seit Firmengründung gelten die RWS-Grundsätze, denen sich alle Mitarbeiter

und Vertriebspartner verpflichtet fühlen.

Soweit Unternehmen, in die der *RWS-Aktienfonds* investiert, von ihrem Transformationspfad abweichen, werden diese postalisch angeschrieben und um Stellungnahme gebeten (sog. Engagement). Diese Überprüfung findet regelmäßig statt. Sollten diese Unternehmen nicht ausreichend oder gar nicht antworten, wird nachgehakt. Ist die Antwort dann weiterhin unbefriedigend, wird das Unternehmen spätestens im dritten Jahr deinvestiert und durch ein anderes ersetzt.

Diese Maßnahmen werden intensiv vom WWF Deutschland begleitet.

Da es für das Engagement keine „Blaupausen“ gibt, müssen alle Maßnahmen Schritt für Schritt diskutiert und definiert werden. Dieser Prozess dauert weiter an uns soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Daher können wir derzeit über keine Umsetzungserfahrungen berichten.

Risiken bezgl. der Nichteinhaltung der Menschenrechte sehen wir aufgrund der Geschäfts- und Beratungstätigkeiten nicht. Darüber hinaus liegen ebenfalls keine Anzeichen für die Nichteinhaltung vor.

RWS ist im Wesentlichen ausschließlich in Deutschland tätig. Die erforderlichen Dienstleistungen und Geschäftsmaterialien, ggfs. abgesehen von IT, bezieht RWS von Partnern aus Deutschland, zu denen wir langjährige und vertrauensvolle Beziehungen pflegen. Das Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung ist als extrem niedrig anzusehen.

Die Erstellung eines gesonderten Richtlinienwerkes, ist als nicht notwendig zu erachten.

Gesonderte Prüfungen zur Einhaltung von Menschenrechten werden aus genannten Gründen nicht durchgeführt.

Gleiches gilt nach Meinung der RWS auch für erteilte Lieferantenaufträge an Geschäftspartner.

Bislang sind keine Verstöße gegen die Menschenrechtskonventionen bekannt geworden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die UN-PRI und die SDGs werden im Anlageprozess des *RWS-Aktienfonds* berücksichtigt. Darüber hinaus ist dies für RWS nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Verletzung von Menschenrechten an Geschäftsstandorten ist aufgrund der Organisationsstruktur von RWS nicht möglich. RWS verfügt über den zentralen Standort in Hannover, wobei hier die Geschäftsführung dauerhaft anwesend ist. Daher ist dieser Leistungsindikator nicht wesentlich und wird nicht berichtet. In unserer über 45-jährigen Firmengeschichte sind noch nie Menschenrechtsverstöße im Unternehmen bekannt geworden. Dies ist auch damit zu begründen, dass wir ausschließlich im Dienstleistungsbereich und ausschließlich in Deutschland tätig sind.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Nicht relevant, da wir andere Bereiche höher priorisiert haben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

RWS hat keine Ressourcen, um das Auftreten von negativen sozialen Auswirkungen vor Ort bei Lieferanten zu überprüfen. Im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 sind jedoch keine Verletzungen offensichtlich geworden. Um eine Verursachung negativer sozialer Auswirkungen bestmöglich zu vermeiden werden folgende Präventivmaßnahmen eingesetzt: Pflege der bekannten langjährigen Lieferantenbeziehungen bzw. Prüfung der Lieferanten bei neuer Geschäftsbeziehung, Beachtung von Siegeln wie Fair-trade, blauer Engel, etc..

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

RWS engagiert sich bei der Ausbildungsabschlussprüfung der IHK-Hannover als

Prüfer bei den Prüfungen zum:

- a. Versicherungsfachmann/frau (IHK)
- b. Immobiliendarlehensvermittler/in (IHK)

Durch die Zusammenarbeit mit dem WWF-Deutschland im Rahmen des *RWS-Aktienfonds*, unterstützen wir auch indirekt dessen Arbeit für die Umwelt; obwohl wir für unser finanzielles Engagement eine Gegenleistung erhalten (Beratung).

RWS engagiert sich federführend in der DIN-Ausschussarbeit zur Basisfinanzanalyse für Privathaushalte (DIN 77230), um einen Standard in der Finanzdienstleistungsbranche zu setzen und somit notwendige Nachhaltigkeitspräferenzen zu erarbeiten.

Am 17. August 2024 werden wir unseren ersten Nachhaltigkeitstag mit Brot für die Welt, dem Kirchlichen Entwicklungsdienst, WWF-Jugend und vielen anderen veranstalten, um breit über das Thema Nachhaltigkeit & soziales Engagement aufzuklären. Der Tag richtet sich an Vertriebspartner, Mitarbeiter, Kunden, Familie, Freunde und Anwohner.

Das Unternehmen sitzt in Hannover und ist somit verstärkt in Niedersachsen vertreten. Unsere selbstständigen RWS-Vertriebspartner übernehmen auch in ihrer jeweiligen Region durch Unterstützung von Projekten, Verantwortung und stehen hinter dem Nachhaltigkeitsgedanken der RWS AG.

Beispielweise plant unsere Generaldirektion in Gifhorn für April 2024 eine Kundenveranstaltung mit einem weiteren WWF-Partner zum Thema, wie Spielzeug und nachhaltige Finanzanlagen Wirkung entfalten können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Hierzu machen wir aus Wettbewerbsgründen und der nicht bestehenden Veröffentlichungspflicht keine Angaben.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Der Gesetzgeber hat in den zurückliegenden Jahren großen Einfluss auf unsere Arbeit im Rahmen der Finanzberatung durch Regulierung der Märkte genommen.

Dies geschah durch die Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive II, MiFID II), die Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) sowie Anlegerschutzgesetz, Finanzanlagenvermittlergesetz und Lebensversicherungsreformgesetz. Verbraucherinteressen sollen hierdurch gezielt und besser geschützt werden.

Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren erfolgen u.a. über Verbände und Interessenvereinigungen sowie im Rahmen öffentlicher Konsultationsverfahren. Seitens RWS sind in den letzten beiden Jahren keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren erfolgt. RWS ist auch in keinen Lobbylisten aufgeführt. Es liegen keine weiteren, konkreten Konzepte, insbesondere zu politischer Einflussnahme vor.

RWS ist als mittelständisches Unternehmen Mitglied in folgenden Einrichtungen:

- Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK)
- Wirtschaftsrat Deutschland
- DIN-Ausschuss Finanzanalyse
- Bündnis Klimaneutral der Region Hannover

Regelmäßige Vortragsreihen informieren in der Firmenzentrale oder an ausgewählten Standorten über Fachthemen wie z. B. Vorsorgevollmacht / Testament oder aktuelles Börsengeschehen mit Markus Koch (Börsenjournalist der New Yorker Börse).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Zahlungen oder Spenden an politische Parteien sind in der Vergangenheit nicht

geleistet worden, insofern ist keine politische Einflussnahme vorliegend.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

RWS hat sein eigenes Handeln in seinen RWS-Grundsätzen verankert. Zudem haben sich die Mitarbeiter auf einen RWS-Kodex verständigt. Hierdurch soll eine Wert- und Nachhaltigkeit eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens deutlich gemacht werden.

Mitarbeiter und Vertriebspartner definieren somit für sich Standards, um zu einem verantwortungsvollen, nachhaltigen, fairen und professionellen Geschäftsgebaren untereinander sowie gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären zu gelangen. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich dafür, die relevanten Gesetze, Regularien und internen Vorgaben zu kennen und diese einzuhalten.

Diese Grundsätze unterstützen dabei, geschäftliche Tätigkeiten in Einklang mit den für RWS relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Vorgaben zu erbringen. Chancen und Risiken werden dadurch angemessen und bewusst bewertet.

Da wir freiwillig berichten, möchten wir unsere diesbezüglichen internen Systeme, Strategien, Maßnahmen und relevanten Programme nicht für Mitbewerber offenlegen.

RWS hat geeignete Maßnahmen zur effektiven Vermeidung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichem Verhalten in seinen Geschäftsprozess implementiert. Bei jeder Kapitalanlage wird der Berater dazu aufgefordert anhand von definierten Kriterien das Risiko einzuschätzen. Dafür haben wir ein Ampelsystem in unseren Verwaltungssystemen integriert. Mitarbeiter und Vertriebspartner sind ausdrücklich ermutigt, sich an der Aufdeckung solcher Tatbestände zu beteiligen und diesen aktiv entgegenzuwirken. RWS nimmt von seinen Beratern keine Anträge für Anlageprodukte / Baufinanzierung an, wenn die Befragung zu den Geldwäschethemen nicht erfolgt ist. Die Ergebnisse der Befragung liegen textlich der RWS vor. Hiermit wirkt RWS auch im Rahmen

von Schulungen (Geldwäsche- und Datenschutzschulungen) und Verfahrensanweisungen jedweder Gefährdung und daraus resultierenden Verstößen und zur Vermeidung von vorgenannten Strafhandlungen vor.

RWS hat mit externen Dienstleistern/Kanzleien permanente Beratungsverträge in Fragen des Steuerrechts, Rechtsfragen aller Art sowie zu Datenschutzthemen. Verantwortlich für Compliance Themen ist der Vorstandsvorsitzende. Führungskräfte werden in den monatlichen Meetings immer wieder auf Compliance Themen durch den Vorstandsvorsitzenden hingewiesen. Die Führungskräfte ihrerseits nehmen diese Themen in die Besprechungsrunden ihrer Abteilungen, sodass alle Mitarbeiter den gleichen Wissensstand haben.

Damit RWS auf die Gefahr von Cyberangriffen besser reagieren kann, haben wir einen entsprechenden Versicherungsschutz abgeschlossen. Im Falle eines Angriffs können wir auf Spezialisten in den Bereichen IT, Hardware und Unternehmenskommunikation zurückgreifen.

Internen und externen Prüfern sind innerhalb des RWS-Geschäftsmodells keine Korruptionsfälle oder Bußgelder resp. nichtmonetäre Strafen wegen Verletzung von Gesetzen und Vorschriften zur Kenntnis gelangt noch gegen RWS verhängt worden.

Im Compliance-Bereich haben wir keine konkreten Zielsetzungen definiert. Dies ist aktuell auch nicht geplant. In Bezug auf Korruption und Bestechung sehen wir in unserem Geschäftsmodell keine Risiken, da wir ausschließlich Verträge für Dritte (Versicherungen, Banken, Bausparkassen etc.) vermitteln. Wir entscheiden weder über einen konkreten Vertragsabschluss noch über Leistungen aus dem vermittelten Vertrag.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Berichtszeitraum sind in der RWS-Zentrale in Hannover keine Korruptionsfälle bekannt geworden. Weitere Betriebsstätten gibt es bei uns

nicht. Korruptionsrisiken haben keinen Raum, da wir ausschließlich Verträge für Dritte vermitteln. Diese Dritten (Versicherungen, Banken, Bausparkassen etc.) entscheiden selbst über den Vertragsabschluss. Ferner entscheiden diese Unternehmen auch über etwaige Leistungen. RWS selbst hat hier keinen Einfluss und daher kein Korruptionsrisiko.

Die Bekämpfung rechtswidrigen Verhaltens wird durch den Vorstandsvorsitzenden kontrolliert sowie sichergestellt. RWS setzt Standards hierzu mittels Finanzanalysen (RWS und DIN) um. Aktive Geldströme im Unternehmen oder Inkasso von Kundengeldern finden nicht statt. Mitarbeiter werden durch Schulungen für dieses Thema sensibilisiert. Korruptionsrisiken und -vorfälle sind nicht vorliegend. Bis Ende 2024 soll die datenschutzkonforme Vertragsausgestaltung digital umgesetzt werden.

Die Finanzbranche ist gesetzgeberisch stark reguliert. Es liegen bei RWS keine Gesetzesverletzungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine Bußgelder oder Sanktionen im Berichtsjahr.

Alle datenschutzrechtlichen Anfragen von Kunden wurden beantwortet. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.